

P r o t o k o l l N r. 30

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 30. Juni 2009

16.00 - 21.15 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Isabelle Reinhart

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 28 vom 5. Mai 2009
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion der SVP-Fraktion vom 18. Mai 2009 betreffend Halbierung der Hauskehrichtgebühren (Kehrichtsackgebühren)
Überweisung
4. Motion der SVP-Fraktion vom 27. Mai 2009 betreffend Wiedereinführung der Ziffernotengebung an den Stadtschulen ab der 1. Klasse
Überweisung
5. Informations-/Wegleit-/Parkleitsystem: Wegleitsystem; Objektkredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2022 vom 10. März 2009
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2022.1 vom 24. März 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2022.2 vom 30. März 2009
6. Motion der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderats betreffend Sport- und Freizeitanlagen Betriebs AG
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2018 vom 3. März 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2018.1 vom 6. April 2009
7. Geviert Kolinplatz: Abrechnung Projektierungskredit und weiteres Vorgehen
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2026 vom 28. April 2009
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2026.1 vom 4. Mai 2009

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2026.2 vom 18. Mai 2009

8. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Hochhausartikel in der Bauordnung
Antwort des Stadtrats Nr. 2027 vom 5. Mai 2009
9. Interpellation der FDP-Fraktion vom 29. April 2009 betreffend Kunsthaus und Kulturpolitik
Antwort des Stadtrats Nr. 2028 vom 12. Mai 2009
10. Motion der SVP-Fraktion vom 17. März 2009 betreffend Zentrale Stadtverwaltung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2032 vom 16. Juni 2009
11. Gesamtanierung Haus Zentrum: Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1998.3 vom 5. Mai 2009
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1998.4 vom 26. Mai 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1998.5 vom 8. Juni 2009
12. Bebauungsplan Foyer: Plan Nr. 7001, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht;
2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2010.2 vom 12. Mai 2009
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2010.3 vom 26. Mai 2009
13. Liegenschaft Neustadt 2: Umbau zu Alterswohnungen, Projektierungskredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2004.1 vom 10. März 2009
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2004.2 vom 4. Mai 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2004.3 vom 8. Juni 2009
14. Motion der FDP-Fraktion vom 9. November 2007 betreffend Erhebung Zentrums-
nutzen/-lasten und Kostenvergleich über alle Zuger Gemeinden
Motion der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 1997 betreffend Studienauf-
trag/Zentrumslasten und -nutzen
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2021 vom 10. März 2009
Ergänzender Bericht des Stadtrats Nr. 2021.1 vom 26. Mai 2009
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2021.2 vom 8. Juni 2009
15. Motion der FDP-Fraktion vom 30. März 2009 betreffend Scheinzypressen auf der
Friedhofanlage St. Michael
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2033 vom 16. Juni 2009
16. Interpellation der SVP-Fraktion vom 3. März 2009 betreffend Sicherheit in der
Stadt Zug
Antwort des Stadtrates Nr. 2029 vom 19 Mai 2009
17. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die Sitzung entschuldigt haben sich die GGR-Mitglieder Barbara Hotz, Adrian Moos, Barbara Stäheli, Vroni Straub und Marcel Uhr; die übrigen 35 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 28 vom 5. Mai 2009

Zur Traktandenliste:

Philip C. Brunner beantragt, Traktandum 10 von der heutigen Geschäftsliste zu streichen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf die Traktandenliste zu setzen. Dieser Antrag wird wie folgt begründet: Die finanziellen Konsequenzen, welche der Stadtrat in seinem Bericht und Antrag aufstellt, müssten gemäss Geschäftsordnung zwingend durch die GPK vorberaten werden.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die wenigsten Berichte und Anträge des Stadtrats zu Motionen werden durch die GPK vorberaten. Heute stehen tatsächlich zwei solche Geschäfte auf der Traktandenliste. Die eine Motion wurde von der GPK selber eingereicht, weshalb es logisch erscheint, dass sie auch Stellung dazu bezieht. Die zweite Motion zur Problematik Zentrumslasten ist ein reines Finanzgeschäft, weshalb es auch logisch ist, dass die GPK dies vorbehandelt. Beim Traktandum 10 geht es eher um einen Grundsatzentscheid und nicht um die finanziellen Konsequenzen. Wird die Motion erheblich erklärt, erfolgt ein Bericht durch den Stadtrat, welcher die finanziellen Konsequenzen aufzeigt. Dann wird auch automatisch die GPK als Kommission aktiv werden.

Abstimmung

über den Antrag von Philip C. Brunner, Traktandum 10 von der heutigen Traktandenliste zu streichen:

Für den Antrag von Philip C. Brunner stimmen 5 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 5:24 Stimmen den Antrag von Philip C. Brunner abgelehnt hat. Somit ist die Traktandenliste in der vorliegenden Form gutgeheissen.

Zum Protokoll Nr. 28 vom 5. Mai 2009

Von Stadtrat Ulrich Straub werden folgende Berichtigungen eingereicht:

- Seite 1484 Mitte: Die elterliche Betreuung von Kindern kann man nicht rein ökonomisch betrachten. ...In der Schweiz gibt es eine Mehrzahl von Universitäten, wo nur eine Einschreibegebühr bezahlt werden muss. ... Diese Verantwortung nimmt Stadtrat Ulrich Straub als direkter Vorgesetzter auch wahr. ... Die private Konkurrenz ist vorhanden.

- Seite 1488, 2. Abschnitt: Das hat sich aber die Stadt Zug selbst zuzuschreiben, nachdem die Bus-Tickets vergünstigt werden. ...Die Lehrpersonen können diese Aufgabe nicht auch noch zusätzlich übernehmen.Der Lehrplan wird mittlerweile von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) festgelegt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass keine weiteren Berichtigungen eingegangen sind, weshalb das Protokoll in dieser Form stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen

Motion Martina Arnold, Karl Kobelt und Philip C. Brunner zum neuen Alters- und Pflegezentrum Frauensteinmatt

Mit Datum vom 9. Juni 2009 haben die Gemeinderäte Martina Arnold, Karl Kobelt und Philip C. Brunner folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, auch auf den Dementenabteilungen des neuen Alters- und Pflegezentrums Frauensteinmatt jedes Zimmer mit einer Nasszelle auszustatten.

Begründung:

Offenbar hat der Stadtrat beschlossen, in den Dementenzimmern keine Nasszellen einzubauen. Geplant sind zentral angeordnete sanitäre Anlagen auf den Korridoren. Mittlerweile ist von einer teilweisen Ausrüstung der Zimmer mit Nasszellen die Rede. Viele Zugerinnen und Zuger, vor allem Seniorinnen und Senioren, können nicht verstehen, weshalb nicht alle Zimmer mit Nasszellen ausgerüstet werden sollen, und sind sehr besorgt. Der Stadtrat begründet seine Haltung mit Fachmeinungen. Dieses Thema ist in der Fachliteratur strittig. Pflegedienstleiter und Fachärzte haben in dieser Frage unterschiedliche Auffassungen. Die einen sind überzeugt, dass Demenzkranke eine Nasszelle im eigenen Zimmer nicht als Qualität erleben und ein guter Sozialraum, kombiniert mit Schlafzimmern, wichtiger sind als Hotelleriestandards. Andere Fachpersonen können sich Dementenzimmer ohne eigene Nasszellen nicht vorstellen und zwar aus ethischen, hygienischen, personellen und zeitlichen Gründen. Die Unterzeichnenden dieser Motion haben sich an einer vom GGR initiierten Informationsveranstaltung, in der beide Fachmeinungen vertreten wurden, eingehend informiert. Sie haben sich von den Vorträgen der Fachpersonen des Pflegezentrums Baar überzeugen lassen, wonach aufgrund derer langjähriger praktischer Pflegeerfahrung Patienten und Pflegenden mit Nasszellen in allen Dementenzimmern am besten gedient ist. Auch demente Menschen haben ein Recht auf Würde, auf Privatsphäre, auf Schutz ihrer Intimität. All dies kann am besten in einem Zimmer mit eigener Nasszelle gewährleistet werden. Zudem unterstützt die Nasszelle im Zimmer die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Dementen. Weiter wird der Pflegeaufwand für die Pflegenden reduziert und die Arbeit erleichtert. Abgesehen davon ermöglicht die Ausrüstung aller Zimmer mit Nasszellen, die Zimmer nach Bedarf auch für andere, nicht demente Menschen einzusetzen, wodurch sich die Flexibilität in der Zimmernutzung wesentlich erhöht. Zwar sind in den Richtlinien der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug vom 29. Juni 2005 für den Betrieb von stationären Pflegeinstitutionen Nasszellen in den Dementenzimmern nicht vorgeschrieben. Doch gilt es in allen regionalen Pflegeheimen sowie Alters- und Pflegeheimen des Kantons Zug - ausser dem Chlösterli Unterägeri - in allen Zimmern eigene Nasszellen. Die Tatsache, dass sämtliche in den letzten Jahren gebauten Zentren (Pflegezentrum Baar, Lindenpark in Hünenberg, Betagtenzentrum Neustadt) die Zimmer mit Nasszellen ausgestattet haben,

spricht für sich. Unsere Zuger Seniorinnen und Senioren sind sich an diesen Standard gewohnt und haben ihn verdient.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Motionäre wünschen die dringliche Behandlung. Massgebend für die Bekanntgabe und Überweisung von Motionen sind die §§ 41 und 42 der heute noch gültigen GSO, welche eine Unterscheidung bezüglich dringlich und nicht dringlich nicht kennt. Spätestens seit der letzten Sitzung vom 5. Mai 2009 ist der Rat jedoch mit der Ausnahmeregelung vertraut. Ratspräsidentin Isabelle Reinhart ersucht daher die Motionäre, ihren Antrag auf Dringlichkeit zu begründen.

Karl Kobelt: Alle Ratsmitglieder wollen die Entwicklung dieser Stadt aktiv mitgestalten. Dabei stehen sie auf dem Boden ihrer Weltanschauung und bauen auf die Kraft ihrer Argumente. Entwicklung kann indes auf Dauer nur dann zukunftsgerichtet geschehen, wenn es in einzelnen Projekten immer wieder gelingt, Koalitionen über die Fraktionsgrenzen hinaus zu schliessen. Dabei geht es nicht um Anbiederung oder Kumpellei: Jede Seite soll fest auf dem Boden ihres politischen Selbstverständnisses stehend ihre Positionen dezidiert vertreten. Liegen diese auf dem Tisch, sind die Projekte umzusetzen. In der Realisierung wird in der Regel jede Seite Gewinne verbuchen und Abstriche machen müssen. Das ist besser, als in parteipolitischen Schützenstellungen zu verharren. In diesem Sinn ist Karl Kobelt gegen Grabenkämpfe und Stellungskriege und wehrt sich gegen eine drohende „Verdunisierung“ der Zuger Stadtpolitik. In der Nasszellenfrage hat Franz Akermann bezüglich einer breit abgestützten Entscheidungsfindung ein gutes Beispiel abgegeben. Im Februar hat er ein Hearing mit Fachleuten organisiert, die Stadtrats- und GGR-Mitglieder dazu eingeladen und dadurch die breite Diskussion des Themas erst ermöglicht. Die Motionäre hätten Franz Akermann für die Lancierung ihres Anliegens auch anfragen sollen, haben es aber unterlassen. Nicht aus bösem Willen zwar, sondern aufgrund mangelnder Achtsamkeit. Das kann nicht rückgängig gemacht. An dieser Stelle wird aber deklariert: Franz Akermann ist quasi moralisch als Motionär bei diesem Vorstoss mit dabei. Das Bedürfnis der Bevölkerung, Nasszellen in der Demenzabteilung der Frauensteinmatt vorzusehen, ist gross. Das bezeugen viele besorgte Fragen von Zugerinnen und Zugern. An dieser Stelle wollten die Motionäre denn auch die Dringlichkeit ihrer Motion beantragen. Nun erhielten sie heute gegen Mittag einen Anruf von Stadtrat Andreas Bossard, der die Motionäre bat, dies nicht zu tun. Er begründete dies zum Einen mit dem Faktor Zeit. Es brauche Zeit, einen Einbau von Nasszellen durchzurechnen. Diesem Einwand halten die Motionäre entgegen, dass sie bereits in der GGR-Sitzung vom 27. Januar 2009 auf diesen Umstand hingewiesen und das Departement für Sicherheit, Umwelt und Soziales (SUS) verbindlich dazu aufgefordert haben, in der BPK und der GPK Möglichkeit und Folgen eines Nasszelleneinbaus in den Demenz-Zimmern aufzuzeigen und Umsetzungsvorschläge zu unterbreiten. Das SUS hat also Zeit gehabt, dieser Aufforderung nachzukommen, hat es bis heute unterlassen, was sehr bedauert wird. Der zweite Einwand ist ein inhaltlicher: Überweist der Rat die Motion, muss der Stadtrat diese Nasszellen in allen Zimmern einbauen – unbeachtet insbesondere der Kostenfolge. Diesen Einwand halten die Motionäre für stichhaltig. Denn fallen aufgrund der Nasszellen vier Zimmer auf der Dementenabteilung weg, ist

gemäss SUS mit Minderumsätzen und damit von jährlich wiederkehrenden Kosten für die Stadt von rund CHF 300'000.-- zu rechnen. Ob man das in der Stadt Zug will, muss politisch entschieden werden. Nun erhielten die Motionäre demnach erneut die Gelegenheit, über die Parteigrenzen hinweg ein gemeinsames Vorgehen zu skizzieren. Sie haben die Gelegenheit wahrgenommen und sich zusammen mit Herrn Stadtrat Bossard auf das folgende Vorgehen geeinigt:

- Die Motionäre wandeln die Motion in ein Postulat um.
- Der SUS-Vorsteher ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und sichert zu, den Einbau von Nasszellen in den Zimmern zu planen und diese Planung dem Rat vor der Sitzung vom 8. September als Bericht und Antrag zur Genehmigung zu unterbreiten.
- Dieser Bericht und Antrag wird drei Varianten enthalten. Mindestens eine Variante muss nach diesem Übereinkommen gemäss so ausgestaltet sein, dass sie der Forderung nach Nasszellen in den einzelnen Zimmer so weit wie irgend möglich nachkommt. Das hat Stadtrat Andreas Bossard zugesichert. Alle Varianten werden schriftlich erläutert und deren Folgen baulicher und vor allem finanzieller Art aufgezeigt.

Mit diesem Vorgehen ist gewährleistet, dass auch ein Mittelweg zwischen Nasszellen in allen Zimmern und Nasszellen in keinem Zimmer seriös geprüft werden kann. Zudem wird die Nasszellenfrage in diesem Rat inhaltlich erörtert und im Wissen aller Umstände und Folgen entschieden. Die Motionäre wollen die beste Lösung für die Zuger Bevölkerung, eine Lösung auch, die breit abgestützt ist.

Stadtrat Andreas Bossard dankt den Motionären für das Einlenken. Der Stadtrat kann dem GGR an der Sitzung vom 8. September 2009 einen Bericht vorlegen mit allen planerisch und finanziell relevanten Fakten. Laut Auskunft des Generalunternehmers kann bis zu diesem Zeitpunkt mit dem Entscheid bezüglich Nasszellen Ja/Nein zugewartet werden, ohne dass bauliche Verzögerungen eintreten. Stadtrat Andreas Bossard ist froh, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt werden kann. Der Stadtrat wird drei Varianten prüfen:

- Nassräume in allen Zimmern mit der Folge, dass die Normgrösse der Zimmer nicht mehr ganz eingehalten werden kann.
- Nassräume nur in jenen Zimmern, bei denen die Normgrösse noch eingehalten werden kann.
- Nassräume in allen Zimmern mit Einhaltung der Normgrössen. Dies mit der Konsequenz, dass vier bis fünf Zimmer verloren gehen und somit die Betriebskosten neu gerechnet werden müssen.

Der Stadtrat möchte dem Rat noch vor dem 8. September alle relevanten Zahlen liefern. Der GGR hat dann die Möglichkeit, anhand von klaren Facts zu entscheiden.

Martina Arnold: Die Motionäre sind mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden, vor allem weil Stadtrat Andreas Bossard zugesichert hat, drei Varianten aufzuzeigen. Als Initiantin dieser Motion, die nun in ein Postulat umgewandelt wird, möchte Martina Arnold erläutern, weshalb sie überhaupt auf diese Idee gekommen

war: Martina Arnold wurde mehrmals in dieser Stadt von besorgten Zugerinnen und Zugern auf dieses Problem angesprochen und hat auch einige Telefonate vor allem von älteren erfahrenen Personen erhalten, die gebeten haben, etwas zu unternehmen, damit im Alterszentrum Frauensteinmatt auch in den Dementenzimmern Nasszellen eingebaut werden. Zudem erhielt Martina Arnold am letzten Samstag ein Schreiben vom Vorstand der Altersheimvereinigung Sektion Zug. In diesem Schreiben sind viele Aspekte aufgelistet, die für Nasszellen in den Pflegezimmern sprechen. Martina Arnold möchte das Schreiben hier nicht zitieren, wird es aber kopieren und allen Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates zukommen lassen. Es sind darin ethische, personelle, zeitliche usw. Aspekte genannt, in der Hoffnung, mit diesen Argumenten zu einer sinnvollen Planung zugunsten der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner der Frauensteinmatt beitragen zu können. Die Motionäre hoffen dies auch.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass im Einverständnis von Stadtrat und Motionäre die Motion als Postulat an den Stadtrat überwiesen ist.

Motion Martin Eisenring betreffend behindertengerechte Schulhäuser, Verwaltungsgebäude und weitere Häuser in städtischem Eigentum

Mit Datum vom 23. Juni 2009 hat Gemeinderat Martin Eisenring folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, umgehend eine Bedarfsabklärung vorzunehmen, ob in sämtlichen Schulhäusern ohne Lift, aber auch in Verwaltung und weiteren Gebäuden, Treppenlifte zu installieren seien und den hiefür nötigen Betrag in den Voranschlag 2010 aufzunehmen.

Begründung:

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2009 den Einbau eines Treppenliftes im Verwaltungsgebäude an der St.-Oswalds-Gasse 20 beschlossen. Dabei wurde es unterlassen, vorgängig den Bedarf für einen solchen Lift abzuklären, bzw. den Stadtrat mit einer solchen Prüfung zu beauftragen. Mit seinem Entscheid hat der GGR ein Präjudiz geschaffen, dass Treppenlifte nicht erst auf Verlangen (sei es von betroffenen Mitarbeitenden der seitens der Besuchenden) eingebaut werden sollen, sondern sofort und von vornherein installiert werden müssen. Bekanntlich ist die Mehrzahl unserer Schulhäuser ohne Lift gebaut worden. Dort sind Kinder und Lehrpersonen mit Gehbehinderungen echt benachteiligt bzw. von vornherein ausgeschlossen, können bei der Anmeldung erst gar nicht berücksichtigt werden. Echt und dringlich ist daher der Bedarf nach behindertengerechten Massnahmen, insbesondere nach Treppenliften, bei Schulhäusern ohne Lift. Das gilt auch für die Ein- und Zugänge sowie die WC-Anlagen. Andernfalls könnten sich gehbehinderte Personen diskriminiert fühlen. Bei Kindern wirkt sich bekanntlich jede Art von Diskriminierung besonders nachteilig aus. Auch bei den

übrigen städtischen Verwaltungsgebäuden besteht Handlungsbedarf. Es darf nicht sein, dass ein einzelnes städtisches Verwaltungsgebäude bezüglich der Behindertengerechtigkeit besser ausgerüstet ist als alle Schulhäuser und die weiteren Verwaltungsgebäude. Es ist daher angezeigt, mit einer grösseren Aktion die Behindertengerechtigkeit in allen städtischen Schulhäusern, Verwaltungs- und übrigen Gebäuden im Eigentum der Stadt abzuklären und gegebenenfalls herzustellen. Nach einer genauen Evaluation ist der entsprechende Betrag in das Budget 2010 aufzunehmen. Mit dem Auftrag des Behindertengleichstellungsgesetzes ist auch zum vornherein klar, dass es sich um eine gebundene Aufgabe handelt.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Motion an der nächsten Sitzung zur Überweisung traktandiert wird.

Interpellationen

Interpellation Roger Hess und Alice Landtwing namens der FDP-Fraktion betr. Spiel- und Schulhausplätze

Mit Datum vom 15. Juni 2009 haben die Gemeinderäte Roger Hess und Alice Landtwing namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Auf verschiedenen Spiel- und Schulhausplätzen haben wir Veränderungen festgestellt, welche das Spielen verunmöglichen oder einschränken. In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Stadtrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

Kinderspielplätze:

1. Warum wurden auf verschiedenen Spielplätzen (z.B. Daheim, Rigiplatz) Spielgeräte wie Rutschen und Schaukeln demontiert?
2. Wir nehmen an, dass ein Ersatz geplant ist. Bis wann sind diese Arbeiten erledigt und warum wurden diese nicht etappiert und im Winterhalbjahr ausgeführt?
3. Wir stellen erneut fest, dass die Kommunikation ungenügend ist. Warum wurden die Benutzer nicht vor Ort (z.B. mit Baustellentafeln) informiert?
4. Hat es auf Spielplätzen Unfälle gegeben, wenn Ja, wie viele und was sind die Gründe?
5. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass einzelne Spielplätze (z.B. Rigiplatz) nicht mehr auf der Höhe der Zeit sind, und ist der Stadtrat bereit, die Qualität der Spielplätze zu überprüfen oder besteht bereits ein Konzept?

Schulhausplätze

6. Trifft es zu, dass gewisse Sportplätze (z.B. Kirchmatt, Loreto, Athene, Herti) teilweise am Abend und an Wochenenden abgesperrt sind? Wenn ja, was sind die Gründe? Ist der Stadtrat bereit, die abgesperrten Sportplätze wieder öffentlich zugänglich zu machen?

7. Stimmt es, dass eine Verfügung erstellt wird, die dahin geht, dass an Wochenenden nicht mehr auf gewissen Schulhausplätzen (z.B. Burgbachschulhaus) gespielt werden darf? Wenn ja, ist der Stadtrat bereit, diese Verfügung wieder aufzuheben?
8. Macht es Sinn, dass der Burgbachsaal an Wochenenden an verschiedene Freikirchen vermietet wird und dadurch das Spielen auf dem Vorplatz untersagt wird?
9. Haben Mietzinserträge einen höheren Stellenwert als die Bewegungsfreiheit der einheimischen Jugendlichen? Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass eine sportliche Betätigung von Kindern und Jugendlichen eher gefördert werden soll als diese durch Schikanen zu verhindern?
10. In der neuen Kulturstrategie steht: „eine städtische Kampagne setzt sich zum Ziel, die Lärmtoleranz zu verbessern...“ Gilt dies nur für die elitäre Kultur oder teilt der Stadtrat die Auffassung, dass Kultur und Sport gleichwertig sind und daher auch gleichwertig gefördert werden müssen? Welche Strategie verfolgt der Stadtrat diesbezüglich?“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Interpellanten die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen wünschen. Der Stadtrat hat hierzu drei Monate Zeit.

3. Motion der SVP-Fraktion vom 18. Mai 2009 betreffend Halbierung der Hauskehrrichtgebühren (Kehrachtsackgebühren) Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1536 f. des GGR-Protokolls Nr. 29 vom 9. Juni 2009.

Stadtrat Andreas Bossard: Die vorliegende Motion der SVP vom 17. Mai 2009 verlangt vom Stadtrat, sämtliche Vorkehrungen zu treffen, um die Hauskehrrichtgebühren in der Stadt Zug zu halbieren. Somit würde ein 35-l-Sack nur noch CHF 1.45 statt heute CHF 2.90 kosten. Die von den Haushalten „gesparten“ CHF 1.45 sollen in den Konsum fliessen und so die Wirtschaft stärken. Der Stadtrat beantragt, die Motion der SVP-Fraktion betreffend Halbierung der Hauskehrrichtgebühren (Kehrachtsackgebühren) sofort zu behandeln, sie nicht erheblich zu erklären und von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Begründung:

In der Begründung weisen die Motionäre u.a. darauf hin, dass die Kostenstelle Kehrrecht im Jahre 2008 mit einem Überschuss abgeschlossen habe. Damit bestehe Raum für eine Gebührensenkung. Die Gesamtrechnung des ZEBA hat aber mit einem Defizit von CHF 6,5 Mio. abgeschlossen, das die Gemeinden zu tragen haben. Der Anteil der Stadt Zug beträgt ca. CHF 1,5 Mio. Wenn die Kehrachtsackgebühren gesenkt werden, erhöht sich der Kostenanteil der Gemeinden. Tatsächlich weist der Bereich Haushaltkehrrecht im Jahr 2008 einen Überschuss von rund CHF 1 Mio. (Einnahmen Sackgebühren total ca. CHF 5,3 Mio.). Dafür sind verschiedene Entsorgungen für die Haushalte gratis, darunter die defizitäre Grünabfuhr (ca. CHF -4,4 Mio.), der Ökihof (ca. CHF -0,6 Mio.), die Sammelstellen (ca. CHF -0,1 Mio.) sowie die Sonderabfälle (ca. CHF -0,3 Mio.). Total beträgt das Defizit, das den Haushalten zugeordnet werden kann, ca. CHF 5,4 Mio. Wie erwähnt trägt der Überschuss aus der Kehrachtsackgebühr lediglich ca. CHF 1 Mio. dazu bei. Mit der Kehrachtsackgebühr wird ein Lenkungseffekt erzielt. Die Haushalte sind daran interessiert, möglichst viel Abfall gratis entsorgen zu können. Dadurch werden der Abfall sinnvoll getrennt und die Kehrrechtverbrennungsanlagen entlastet. Wer den Abfall trennt, kann zudem den Aufwand für die Kehrachtsackgebühren direkt beeinflussen. Der Kanton Zug ist mit der Trennung von Abfall weit herum führend. Die Motionärin weist darauf hin, dass Sackgebühren im Kanton Zug im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch seien. Das trifft auf den ersten Blick zu, der Kanton Zug kennt aber keine Grundgebühren für die Entsorgung, wie sie in praktisch allen anderen Schweizer Gemeinden üblich sind. Diese bewegen sich von CHF 50.-- pro Person (Chur) bis CHF 165.-- pro Wohnung (Hausen a/Albis). Wird die Grundgebühr berücksichtigt, dann gehören die Kehrachtsäcke im Kanton Zug zu den günstigsten. Ein Ausstieg aus dem ZEBA würde zu einem schlechteren Dienstleistungsangebot und/oder höheren Kosten bei der Entsorgung führen. Die Stadt Zug müsste das gesamte Leistungsangebot des ZEBA selbst organisieren und erhielte wegen kleineren Abfall- und Werkstoffmengen schlechtere Konditionen. Ein Austritt aus dem ZEBA könnte - grob geschätzt - einen Mehraufwand

für die Stadt Zug von CHF 2 - 3 Mio. nach sich ziehen. Im Vergleich zum übrigen ZEBA-Gebiet billigere Kehrachtsäcke würden höchstwahrscheinlich in anderen Gemeinden verwendet und zu Gegenmassnahmen führen. Der Zuger Detailhandel müsste das doppelte Sortiment führen. Weder aus Sicht der Steuergerechtigkeit noch aus Sicht der Lenkung der Entsorgung lassen sich Argumente finden, die für eine Senkung der Kehrachtsackgebühren sprechen. Überdies würde eine Halbierung der Kehrachtsackgebühren für die Steuerzahlenden der Stadt Zug einen Mehraufwand von mindestens CHF 650'000.-- bedeuten (Gesamteinnahmen Kehrachtsäcke: CHF 5,3 Mio., davon ¼ Stadt: CHF 1,3 Mio.). Der Stadtrat strebt aus den genannten Gründen keine Senkung der Kehrachtsackgebühren an.

Philip C. Brunner dankt dem Stadtrat für seine Ausführungen. Die präsentierten Zahlen, welche der Verwaltungsrat an der Generalversammlung vorgelegt hat, können hier nicht dementiert werden. Alle diese Gebühren haben aber eine gewisse Sensibilität. Das hat sich schon bei der Abstimmung über die Parkierungsgebühren in der Stadt Zug gezeigt. Die aufgezeigten Zusammenhänge sind den Bewohnenden der Stadt Zug nicht bekannt, sondern sie stellen einfach im Vergleich zu anderen Gemeinden fest, dass die Gebühren in der Stadt Zug sehr teuer sind. Selbstverständlich fällt im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden in Zug keine Grundgebühr an. Dafür fallen aber andersartige Gebühren an (z.B. Feuerwehr usw.). Für den Bürger ist daher eine Unterscheidung relativ schwierig. Philip C. Brunner ersucht daher den Rat, die Motion zu überweisen, damit der Stadtrat einen fundierten Bericht und Antrag unterbreiten kann.

Franz Akermann beantragt im Namen der SP-Fraktion, die Motion der SVP-Fraktion zur Halbierung der Hauskehrachtgebühren als dringlich zu erklären. Die SP-Fraktion empfiehlt sodann, die dringlich erklärte Motion nicht zu überweisen und ordentlich im Kehrachtsack zu entsorgen. Zur Begründung der Dringlichkeit stützt sich Franz Akermann ausschliesslich auf das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG, SR 814.01). Darin ist der Abfall und damit auch der (Haus-)Kehracht samt zugehörigen Kosten sehr ausführlich behandelt. Die Motionäre schreiben im ersten Satz ihrer Begründung: „Die Stadt Zug kann sich tiefe Gebühren leisten.“ Dieser Satz ist irrelevant für das Begehren. Denn in Art. 2 USG ist das Verursacherprinzip festgeschrieben. Wer Massnahmen nach dem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür. Für die Entsorgung von Siedlungsabfall dürfen somit keine Staatsmittel eingesetzt werden, also keine (Quer-) Subventionierung. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Forderung nach Halbierung der Sackgebühren wahrscheinlich willkürlich. Sollte die SVP das Verursacherprinzip aber berücksichtigt haben, so müsste die Einsparung durch bessere Entsorgungswege, bessere Betriebsführung etc. durch die ZEBA erzielt werden. Um so eine Halbierung der Kehrachtsackgebühren zu erreichen, müsste dort schiere Schlamperei vorliegen. Dem ist entgegenzuhalten, dass das USG bezüglich Abfällen den Kantonen verschiedene Verpflichtungen auferlegt (vgl. § 31f). So ist der Kanton zuständig für die Entsorgung, hat Einzugsgebiete festzulegen und für einen wirtschaftlichen Betrieb zu sorgen. In Art. 32a ist überdies im Detail festgelegt, was bei der Ausgestaltung der Abgaben zu berücksichtigen ist. Unter solch rigiden Vorgaben des Bundes, einer gut funktionierenden kantonalen Verwaltung und ei-

nem anerkanntermassen gut funktionierenden Zweckverband überhaupt in Erwägung zu ziehen, eine Halbierung der Sackgebühren zu verlangen, ist abstrus. Die SP-Fraktion möchte mit der Dringlichkeitserklärung verhindern, dass wegen einer mangelhaft recherchierten Motion die mit der Entsorgung von Siedlungsabfällen beauftragten Instanzen ungerechtfertigt in Misskredit gebracht werden und die städtische Verwaltung zur Beantwortung dieses Schnellschusses unnötig Zeit verbraucht. Franz Akermann ersucht daher um Unterstützung der Dringlichkeit und der anschliessenden Entsorgung dieser Motion.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart begrüsst den soeben eingetroffenen Kantonsratspräsidenten Bruno Pezzatti und heisst ihn namens des GGR herzlich willkommen.

Stefan Hodel möchte nur kurz auf zwei Argumente etwas näher eingehen:

1. Kostenersparnis für die Zuger Haushalte in wirtschaftlich schwierigen Zeiten: Eine fünfköpfige Familie, hier Familie Kolin genannt, die schon beim Einkauf auf möglichst wenig Abfall achtet, den trotzdem entstehenden Abfall soweit es geht trennt, kommt heute in der Stadt auf Kosten von CHF 80.-- pro Jahr. Die vorgeschlagene Halbierung bringt also eine Ersparnis von CHF 40.-- pro Jahr, ein Betrag, der nicht der Rede wert ist. Die SVP-Fraktion möchte in diesen schwierigen Zeiten die Familien entlasten. An der letzten GGR-Sitzung hat die Fraktion Alternative-CSP den Vorschlag gemacht, einen Teil des Überschusses an die Bevölkerung zu verteilen. Bei einer Annahme hätte die Familie Kolin den Betrag von CHF 1000.-- erhalten. Dies ist 25x soviel wie bei einer Halbierung der Kehrichtgebühren gespart werden kann.
2. Vergleich mit anderen Gemeinden mit tieferen Kehrichtgebühren, z.B. die Gemeinde Arth: Hier beträgt die Gebühr für einen 35 Liter Sack tatsächlich nur CHF 1.70, also immerhin CHF 1.20 weniger als in Zug, dies sind 40 % weniger! Führt die Arther Familie somit günstiger? Nein, sie zahlt zusätzlich pro Haushalt jährlich eine Grundgebühr von CHF 55.--. Die Familie Kolin zahlt in Arth also für den Abfall CHF 48.-- statt CHF 80.--, dazu kommt aber die Grundgebühr von CHF 55.--, total also CHF 103.--. In Zug bezahlt sie bereits heute nur CHF 80.--. Zug ist also bereits heute günstiger.

Die Fraktion Alternative-CSP ist bezüglich sofortiger Behandlung und Nichterheblicherklärung etwas im Zwiespalt und möchte grundsätzlich, dass Motionen nicht bereits an der ersten Sitzung vom Tisch kommen, sondern seriös abgeklärt werden. Die von Stadtrat Andreas Bossard aufgeführten Argumente sind stichhaltig und können durchaus auch schriftlich dargelegt werden.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Für die sofortige Behandlung der Motion ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder notwendig. Bei 33 anwesenden GGR-Mitgliedern beträgt diese Mehrheit somit 22 Stimmen.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für sofortige Behandlung:
Für den Antrag des Stadtrates stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass mit den 14 Jastimmen für den Antrag des Stadtrates das notwendige 2/3-Quorum von 22 Stimmen nicht erreicht ist. Somit ist der stadträtliche Antrag für sofortige Behandlung abgelehnt. Der Stadtrat hat innert 12 Monaten dem GGR einen Bericht und Antrag zu unterbreiten.

4. Motion der SVP-Fraktion vom 27. Mai 2009 betreffend Wiedereinführung der Ziffernotengebung an den Stadtschulen ab der 1. Klasse

Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1537 f. des GGR-Protokolls Nr. 29 vom 9. Juni 2009.

Stadtrat Ulrich Straub: Leider sind dem Stadtrat in dieser Frage die Hände gebunden. Der Stadtrat ist bereit, das Anliegen in Form eines Postulates entgegen zu nehmen und politisch zu würdigen. Der Stadtrat lehnt aber aufgrund fehlender Zuständigkeit die Überweisung in Form einer Motion ab. Der Schulpräsident kann gemäss Schulgesetz nicht einfach früher Noten einführen, wie dies die SVP fordert. Vielmehr ist es so, dass gemäss § 17 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 der Bildungsrat die Schülerbeurteilung regelt und die Promotionsordnung erlässt. Damit hat der Kantonsrat dem kantonalen Bildungsrat die Kompetenz zugewiesen, die Leistungsbeurteilung an den gemeindlichen Schulen zu regeln, hat aber gleichzeitig die Einführung von Leistungsnoten ab der 4. Klasse als zwingend festgelegt. Aus diesen Gründen und Bestimmungen ergibt sich, dass die einzelnen gemeindlichen Schulen weder zuständig noch befugt sind, andere Promotionsregelungen festzulegen. Stadtrat Ulrich Straub ersucht, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden und dankt dem Stadtrat dafür.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Motion der SVP-Fraktion zur Wiedereinführung der Ziffernotengebung an den Stadtschulen ab der 1. Klasse somit stillschweigend als Postulat überwiesen ist. Der Stadtrat hat innert 12 Monaten Bericht und Antrag zu erstatten.

5. Informations-/Wegleit-/Parkleitsystem: Wegleitsystem; Objektkredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2022

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2022.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2022.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Informations- und Parkleitsysteme sind nicht Gegenstand dieser Vorlage. Beim vorliegenden Objektkredit handelt es sich einzig um das Wegleitsystem, welches aus den drei möglichen Teilbereichen Fussgängersystem, Gebäudebeschriftung und Kulturmeile besteht.

Detailberatung

Stadtrat Andreas Bossard: Schön, dass heute die Vorlage zum Informations-/Wegleit- und Parkleitsystem angegangen werden kann. Wie alle wissen, sind gewisse Ideen aus der Zentrums-Entwicklungsgruppe „Wir sind Zug hervorgegangen“. Der Stadtrat konnte in eigener Kompetenz in Sachen Informationssystem schon Einiges umsetzen. Vielleicht wurde bereits festgestellt, dass die Werbeständer für Anlässe nun im Boden verankert sind und nicht mehr auf unschönen Ständern ruhen. Für den Stadtrat ist es wichtig, dass die Werbung für kulturelle, wirtschaftliche und sportliche Veranstaltungen optimal angegangen wird und diese Werbungen für Zug eine Visitenkarte ist. Das dritte Bein dieses Paketes ist das Parkleitsystem. Dieser Prozess läuft gut. Gegenwärtig läuft das politische Verfahren beim Kanton. Der Kanton unterstützt in seiner Vorlage 1834 an den Kantonsrat das Parkleitsystem für die Stadt Zug. Schon bald wird der Kantonsrat sich mit dieser Vorlage befassen. Auch die Verhandlungen mit den grössten Parkhausbetreibern sind gegenwärtig im Gange. Auch sollten Bundesgelder aus dem Agglomerationsfond fliessen, jedoch nur, wenn erst anfangs 2011 gestartet wird. Ziel ist also, bis Ende 2010 eine beschlossene Vorlage zu haben. Der GGR wird noch im laufenden Jahr eine Vorlage zum Parkleitsystem auf dem Tisch haben. Stadtrat Andreas Bossard wird den GGR laufend über den Prozess orientieren. Das heutige zu behandelnde Piece de Resistance ist das Wegleitsystem. Das Ziel des Stadtrates ist, den teilweise wenig ansprechenden Täfelwald zu bündeln. Die Fussgänger sollen schnell und sicher ans Ziel kommen, z.B. ab dem Bahnhof, ab den Parkhäusern usw. Es soll eine einheitliche, einfache, klare Gestaltung angestrebt werden. Das Fussgänger-Leitsystem allein verursacht Kosten

von gut CHF 320'000.--. Bisher gab es 26 Ziel-Standorte, neu sind es gut 30. Die einheitliche Gebäudebeschriftung ist in der Vorlage mit zusätzlich CHF 81'000.- beschrieben. Die Kulturmeile mit dem audiovisuellen Stadtrundgang würde CHF 145'000.-- kosten. Noch ein Wort zur Kritik, die im Vorfeld zu hören war, weshalb nur eine Offerte eingeholt wurde: Die Firma Christen visuelle Gestaltung GmbH, hat für die Stadt Zug bereits den aktuellen Stadtplan erarbeitet. Dieser ist an verschiedenen Standorten in der Stadt anzutreffen (Parkhausausgänge, Bahnhof, Bushaltestellen etc.). Die Stadt hat mit der Firma eine Vereinbarung für die Nachführung des Stadtplanes bzw. für die Nutzungsrechte abgeschlossen. Hierfür wird die Firma Christen mit jährlich CHF 5'000.-- entschädigt. Es ist effizient und sinnvoll, diesen bewährten und vertrauten Stadtplan weiter zu verwenden. Müsste eine neue Firma einen neuen Plan für ein Fussgängerleitsystem entwickeln, müsste schnell mit Kosten von bis zu CHF 50'000.-- allein für diesen Teil gerechnet werden. Herr Christen kennt die Bedürfnisse der verschiedenen Beteiligten aus Gewerbe, Kultur, Zug Tourismus etc. bestens. Er konnte hier einiges Know-how einbringen. Eine neue Firma benötigt sehr viel Zeit, um sich in die Materie einzuarbeiten, die nötigen Kontakte zu knüpfen und die Bedürfnisse abzuklären. Beim Auftrag an Dani Christen handelt es sich um einen Dienstleistungsauftrag. Die Vergabesumme beträgt weniger als CHF 50'000.--. Der Stadtrat konnte den Auftrag freihändig erteilen. Mit der Firma Christen wurde denn auch eine Unternehmung der Stadt Zug berücksichtigt. Beim vorliegenden Auftrag handelt es sich um die Konzeption und Gestaltung. Dies bedeutet nicht, dass die Firma Christen das Ganze auch ausführt, aber es ist festzuhalten, dass die Gestaltung ausgezeichnet und sehr verständlich ist. Mit der Ausführung können aber auch andere Firmen beauftragt werden. Nun zurück zur Vorlage: Der Stadtrat möchte insgesamt die Position des Parkplatzsuchenden und des Fussgängers aufwerten. Nach dem heutigen Beschluss braucht es für die Umsetzung noch gut ein Jahr Zeit. Sämtliche Standorte müssen genau geprüft werden. Ziel ist es, das Fussgängerleitsystem zusammen mit dem Parkleitsystem anfangs 2011 in Betrieb zu nehmen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ersucht der Stadtrat den GGR, heute auf die Vorlage einzutreten.

Manfred Pircher: Das vorgeschlagene Wegleitsystem ist nicht notwendig, zudem ist die Stadt Zug viel zu kleinräumig. Ausserdem ist dies eine viel zu teure Übung. Man mutet dem Besucher schon sehr wenig zu, dies sind keine Kleinkinder ohne Führung. Zudem ist Zug Tourismus im Bahnhof Zug sehr präsent und kann dem Ortsunkundigen mit gutem Kartenmaterial aushelfen. Das als Kulturmeile bezeichnete Projekt ist ein reines Wunschkonzert einiger, die zu lange MP-3 Player gehört haben. Dieses teure und für Vandalen geradezu herausgeforderte Projekt ist als untauglich zu bezeichnen. Wenn jemand wissen will, wie man eine ZugerKirschtorte herstellt, so muss er nicht vor eine Säule stehen und sich durch ein Tonband dies anhören, zudem wer macht schon so etwas! Das vorhandene Lücken aufweisende Fussgängerleitsystem soll ergänzt werden, dazu braucht es keine Vorlage und kann schrittweise über das vorhandene Budget Stadtunterhalt abgerechnet werden. Die Fraktion der SVP lehnt diese Vorlage deshalb ab.

Sabine Sauter: Im Bericht und Antrag des Stadtrats weist dieser darauf hin, dass die drei Bestandteile unabhängig voneinander realisiert werden können. Dieser Meinung kann sich die FDP-Fraktion grundsätzlich nicht anschliessen. Alle Bausteine eines Leitsystems sollten einem Gesamtkonzept unterliegen, um ein Stückwerk zu vermeiden. Die angestrebten einheitlichen Gebäudebeschriftungen sowie die Kulturmeile finden in der FDP-Fraktion keine mehrheitliche Unterstützung. Die Gebäudebeschriftungen würden wohl ästhetische Vorteile bringen. Das Schöne mit wenig Nutzen ist hier umstritten. Bei der Kulturmeile handelt es sich nach Meinung der FDP-Fraktion um das Sahnehäubchen im negativen Sinn. Ein üppiges Dessert, das sich durch die Kosten und auch darin vorgesehenen Aussagen als Gesundheit gefährdend erweisen könnte. Will man diese Idee wirklich weiter verfolgen, wäre eine Finanzierung mittels Sponsoren ein möglicher Weg. Betreffend Durchführbarkeit des Konzepts, Inhalten, Standorten und Präsentation ist die FDP-Fraktion sehr skeptisch. Das Fussgängerleitsystem stösst auf grössere Akzeptanz. Hier sieht die FDP-Fraktion, dass man sich mit einem guten Fussgängerleitsystem in einer Stadt begrüsst und willkommen fühlt und unterstützt die Realisierung. Dies jedoch erst als Paket mit dem Parkleitsystem. Stadtrat Bossard hat auf die Kantonsratsvorlage betr. Objektkredit für die Beteiligung des Kantons Zug am Parkleitsystem in der Stadt Zug hingewiesen. Auch unter diesem Aspekt der vorgesehenen Planung macht die Ausarbeitung einer neuen Vorlage – Fussgänger- und Parkleitsystem gemeinsam – Sinn. Die Vorlage in der jetzigen Form lehnt die FDP-Fraktion ab. Um also nicht, wie eingangs erwähnt, ein uneinheitliches System zu initialisieren, beantragt die FDP-Fraktion die Ausarbeitung einer gemeinsamen Vorlage für das Fussgängerleitsystem und das Parkleitsystem.

Karin Hägi: Die sehr detaillierte Vorlage zum Wegleitsystem wurde in der SP-Fraktion eingehend diskutiert. Das Fussgängerleitsystem wurde vorbehaltlos gutgeheissen, da die vorhandenen Leitsysteme nicht immer zum gesuchten Ziel führen. Auch für die Gebäudebeschriftungen fand sich eine Mehrheit, zumal es sich um eine sinnvolle Vervollständigung des Fussgängerleitsystems handelt. Aber bei der sogenannten Kulturmeile konnte die SP-Fraktion keine grosse Begeisterung aufbringen. Wie der Bericht des Stadtrates schon aussagt, handelt es sich hierbei um geschichtsträchtige Orte, an denen Hörstationen eingerichtet werden sollen. Um Kultur im alltäglichen Verständnis handelt es sich hierbei nicht. Unter Kultur können im Grunde nur der Gret-Schell-Fasnachtsbrauch und die Erfindung der Zuger Kirschtorte aufgeführt werden. Der Vorschlag mit den Hörstationen fiel bei der SP-Fraktion einstimmig durch, da sie diese als wenig attraktiv im Aussehen und in der Benutzung findet. Das gedruckte Flugblatt hingegen kann für Ferien- und Tagesgäste interessant sein. Zur Finanzierung sollen hier aber vor allem private Sponsoren gesucht werden, da es sich um eine attraktive Werbemöglichkeit für die aufgeführten Firmen handelt. Zur Präzisierung: eine Kulturmeile, die dem Namen auch wirklich nachlebt, sprich kulturelle Institutionen, Bauwerke etc. hervorhebt, hat die volle Unterstützung der SP-Fraktion. Aus den vorhin aufgeführten Gründen stellt die SP-Fraktion den Antrag, den Beschusstext ohne die Kosten für die Kulturmeile wie folgt zu ändern: Unter Ziffer 1 und 3 ist der Betrag somit auf CHF 451'469.70 und in Ziffer 2 auf CHF 17'000.-- zu reduzieren.

Ignaz Voser: Die dicke und überaus reichhaltig ausgestaltete Vorlage lässt auf den ersten flüchtigen Blick Schlimmes erahnen. Blühen nach den tausend Kirschbäumen für Zug tausend neue Hinweisschilder? Natürlich nicht! Beim genaueren Hinsehen werden diese Befürchtungen nicht wahr und der Hinweis der Projektverfasser, dass sich dieses Konzept auch in Einzelteilen realisieren lässt, stimmt sehr zuversichtlich. Diesbezüglich ist Ignaz Voser mit Sabine Sauter nicht ganz einverstanden. Aus planerischer Sicht macht es durchaus Sinn, an ein Gesamtkonzept zu denken und in Tranchen zu realisieren. Das Gesamtkonzept, quasi ein Menü in drei Gängen, bestehend aus Fussgängerleitsystem, Gebäudebeschriftungen und Kulturmeile, lässt sich aus Sicht der Fraktion Alternative-CSP etwas vereinfacht auf die Formel nötig (überfällig) - machbar - wünschbar bringen. Dass man ausgerechnet das Parkleitsystem, welches ja in Zürich und Luzern bestens funktioniert und mehr oder weniger übernommen werden könnte, hintenan stellt, erachtet auch die Fraktion Alternative-CSP als grossen Mangel dieser Vorlage. Mindestens als Grundidee hätte es in dieses Gesamtkonzept einfließen können. Was hierzu noch verhandelt werden muss, ist schleierhaft. Vielleicht sollte man einfach allen die Win-Win-Situation aufzeigen. Die Verhandlungen würden sich dadurch bestimmt erheblich beschleunigen lassen. Beim Fussgänger-Wegleitsystem stellt die Fraktion Alternative-CSP erfreut fest (der Langsamverkehr gehört ja vor allem zu den Kernkompetenzen der Fraktion Alternative-CSP), dass damit längst überfällige Verbesserungen erreicht und den auswärtigen Besuchern als auch für die hiesige Bevölkerung ein taugliches, abgespecktes und dadurch attraktives Wegweissystem zugesprochen wird. Einzig bei der Materialisierung der Wegweiser scheint das strangbepresste Alurohr etwas zu zeitgeistig und wohl eher für eine Flughafenbeschilderung geeignet als für einen innerstädtischen Outdoorbereich. Warum kann man nicht die guten bestehenden feuerverzinkten Rohre weiterverwenden? Eine Überprüfung in dieser Hinsicht wäre sehr wünschenswert. Auf weitere Details möchte Ignaz Voser aber bewusst nicht eingehen. Die Gebäudebeschriftung macht im Rahmen des Gesamtprojektes Sinn und ist auch machbar. Nur schon das zur Verfügung stellen eines Konzeptes (auch wenn Private nicht immer zu motivieren sind) ist ein guter Ansatz. Die Stadt könnte hier zumindest mit gutem Beispiel vorangehen. Die neuen Gebäudebeschriftungen wären für die Stadtführungen als sehr hilfreich zu werten. Spätestens bei der Kulturmeile muss man feststellen: Wehe, wenn sie losgelassen, die visuellen Gestalter, Signalethiker und Projektmitarbeiter! Es ist durchaus nachvollziehbar und verständlich, dass man im Rahmen eines solchen Gesamtkonzeptes auch Visionäres im Sinn haben darf. Man will ja etwas bieten, es ging ja auch darum, einen Auftrag zu erfüllen und eine entsprechende Auslegeordnung zu dokumentieren. Die Verfasser haben hier gute und umfangreiche Arbeit geleistet. Einige Fragen drängen sich aber auf: Braucht die Stadt Zug das wirklich? Lässt sich das wirklich so leicht umsetzen? Müssen für den Unterhalt und die Betreuung vor allem der Software nicht viel mehr Mittel zur Verfügung stehen? Ist der Aufwand nicht erheblich höher? Muss das alles von der Stadt Zug finanziert werden? Auf diesen Nachtschiff würde die Fraktion Alternative-CSP zum jetzigen Zeitpunkt gerne verzichten. Die Fraktion Alternative-CSP erachtet es als überfällig und höchste Zeit, im Schilderwald endlich etwas auszumisten, Ordnung und Übersicht zu schaffen, in die Zukunft zu denken und die schöne Stadt Zug

noch etwas attraktiver zu machen. Kurz gesagt: Weniger ist mehr - aber gar nichts ist zu wenig! Das Nötige, Machbare und Wünschbare sind hier aber klar voneinander zu trennen. Aus diesen Gründen möchte sich die Fraktion Alternative-CSP dem Antrag der GPK anschliessen und ersucht die Mitglieder des GGR, es ihr gleichzutun. Die Herren von der SVP-Fraktion werden ermuntert, sich hier anzuschliessen und das übrig gebliebene Budget der Wegkreuze nun grosszügig auf diesen Antrag zu übertragen. Auch wenn es sich hier nur um irdische Hinweiszeichen handelt, helfen diese doch, verirrte Besucher und leicht orientierungslose Stadtwanderer auf den richtigen Weg zu führen, und das ist doch schon Einiges. Ignaz Voser appelliert namens der Fraktion Alternative-CSP an seine Ratskolleginnen und -kollegen, das Wegleitsystem gutzuheissen.

Theo Iten: Der Gedanke der CVP-Fraktion zu diesen drei Leitsystemen war: Grober Missbrauch von öffentlichen Geldern. Entweder hat der Stadtrat immer noch viel zu viel Geld oder er ist übermütig und braucht eine Geld-Vernichtungsgruppe, sprich Zentrumsentwicklungsgruppe, oder er hält die Zuger Einwohner und Besucher für so hilflos und unfähig, dass sie alle - Fussgänger, Velofahrer und Autolenker - überall geleitet werden müssen und nur dank Hinweisschildern, Orientierungstafeln und Hörstationen sich in der kleinen Stadt Zug zurechtfinden können. Bei dieser Flut von Tafeln passt das Sprichwort: Vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen - genau das passiert, wenn das vorliegende Wunschkonzert umgesetzt wird. Die CVP-Fraktion findet solche Leitsysteme für Zug als überflüssig und unnötig und lehnt sie mehrheitlich ab.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Es gibt Stadtpräsidenten in der Schweiz, die sagen: Das Wichtigste in jeder Stadt ist Stadtentwicklung, Stadtentwicklung und nochmals Stadtentwicklung. Beispielsweise Winterthur hat damit sehr viel Erfolg gehabt. Trotz all den gehörten kritischen Voten möchte Stadtpräsident Dolfi Müller für das Wegleitsystem avec und subito eine Lanze brechen. Der GGR geht offenbar immer noch ein bisschen von dem Irrtum aus, dass das Wegleitsystem eine Forderung irgendeines Grafikers oder der Stadtverwaltung sei. Realität ist aber, dass das Zuger Gewerbe und Ladeninhaber der Innenstadt dieses System mit Nachdruck gefordert haben. Diese Profis können sich nicht geirrt haben. Sie waren nach einem Besuch in Rapperswil sehr überzeugt, dass genau diese Lösung auch in Zug realisiert werden soll. Stadtpräsident Dolfi Müller hat letzte Woche mit dem Stadtmarketingspezialisten Robert Gugler gesprochen, welcher die klare Meinung vertritt, dass die Zuger Innenstadt nur als Ganzes betrachtet werden darf. Es darf nicht nur über Altstadt gesprochen werden. Die zwei Achsen der Innenstadt führen vom Bahnhof an den See und durch die Bahnhofstrasse. Die City nutzt der Altstadt und die Altstadt der City, weshalb das System verbunden werden muss. Die zwingende Voraussetzung dazu ist ein Wegleitsystem. Zug ist klein, weshalb die Insider den Überblick haben. Neuzuzüger, Geschäftsleute und Nahverkehrstouristen wollen in der Stadt Zug geführt werden. Urs Raschle, der Tourismusexperte der Stadt Zug, hat testweise Tourist gespielt und geprüft, ob das heutige System wirklich funktioniert. Das war nicht der Fall. Zur Kulturmeile: Die Stadt Zug ist stolz auf ihre Geschichte und Kultur. Es gibt nichts Besseres als die phantasieanregenden Hörspiele. Die Hörstationen sind auf den beiden Achsen mit Restaurant und Läden vorgesehen. Stadtpräsident Dolfi Mül-

ler ersucht die Anwesenden, das ganze Paket inklusive Kulturmeile zu akzeptieren. Die Idee des Sponsoring funktioniert bei diesem Projekt nicht. Es gibt Niemandem der Stadt für eine solche Basisinfrastruktur Geld. Wenn über die Basis hinaus noch eine Erweiterung ins Auge gefasst wird, kommt die Sponsorensuche sicher in Betracht. Mit der Ablehnung der heutigen Vorlage verpasst die Stadt Zug eine Chance. Zug ist gastfreundlich und will das auch zeigen.

Ivo Romer: Stadtpräsident Dolfi Müller hat es gesagt: die Menschen wollen geführt werden. „Hindere nie einen Menschen am selbständigen Denken, es könnte dir gelingen!“ Die Hörstation ist das Lieblingskind. Ivo Romer zitiert einen Satz aus einem dieser zehn Hörspiele, dann versteht man vielleicht, warum das nicht das Gelbe vom Ei ist: (Zitat) „Und wie Zug in den letzten Jahren in Sachen Wirtschaftskriminalität auch negative Schlagzeilen machte. Und wie mittel bis schlechter Verdienende nicht vom Zuger Steuerparadies profitieren können oder ihren Wohnsitz wegen der hohen Lebenshaltungskosten gar in angrenzende Kantone verlegen müssen.“ (Zitatende). Das ist Tourismusattraktion!

Philip C. Brunner vertritt hier seine der Fraktionsmeinung entgegenstehende Meinung: Philip C. Brunner ist seit 15 Jahren im Tourismus in Zug tätig und hat sich mit Verkehrsverein und Zug Tourismus intensiv auseinandergesetzt. Der aufgezeigte Stadtplan wurde seinerzeit vom Verkehrsverein entwickelt und ist heute in der Stadt Zug Usanz. Das Grafikbüro, welches diesen Plan damals ausarbeitete, erhält nun vom Stadtrat auch den Auftrag für die Weiterentwicklung. Philip C. Brunner hat sich auch mit den Stadtführungen beschäftigt und festgestellt, dass ein riesiges Durcheinander besteht. Die Idee des Sponsoring wurde schon damals vom Präsidenten des Verkehrsvereins aufgenommen. Es hat sich aber gezeigt, dass es sich dabei um keine gute Lösung handelt. Nach eingehendem Studium kam Philip C. Brunner wie die CVP-Fraktion zuerst zur Überzeugung, dass hier sehr viel Geld in etwas Unnützes investiert wird. Je länger er sich aber mit dem Projekt beschäftigte, umso überzeugter wurde Philip C. Brunner, dass sich der Stadtrat damit auf dem richtigen Weg befindet. Philip C. Brunner wird daher für das Fussgängerleitsystem stimmen, jedoch die Kulturmeile aus dem gleichen Grund, wie dies Ivo Romer bereits dargelegt hat, ablehnen. Hoffentlich ist der Klassenkampf in Zug für einige Zeit vorbei und kommt nie zurück. Philip C. Brunner unterstützt selbstverständlich auch das Parkleitsystem und erinnert sich in diesem Zusammenhang an seinen ersten Kontakt mit der SVP der Stadt Zürich vor über 35 Jahren, als diese als einzige Partei damals ein Parkierleitsystem in der Stadt Zürich einführen wollte. Philip C. Brunner sieht sich also nicht im Widerspruch zum Parteiprogramm. Beschäftigt hat Philip C. Brunner beim vorliegenden Projekt das Detail, indem in einer ersten Phase die Innen- und Altstadt vorgesehen ist und erst in einem weiteren Schritt je nach Stadtentwicklung eine Ausweitung geplant wäre. Philip C. Brunner macht beliebt, Zug nicht nur auf die Altstadt zu beschränken und den zweiten Schritt ebenfalls einzubeziehen. Es braucht sehr viel Disziplin, damit nicht nach Zeitgeist etwas Anderes realisiert wird, und ein rigides System. Mit einem konsequenten Vorgehen, kommt das Ganze gut. Philip C. Brunner beantragt, einzeln über das Fussgängerleitsystem abstimmen zu können, um nicht ge-

zwungen zu sein, das Gesamtpaket anzunehmen. Als Hotelier gibt Philip C. Brunner jährlich einen ansehnlichen Betrag an Logiernächtetaxen an die Stadt Zug ab. Der Gesamtbetrag in der Stadt Zug beläuft sich auf knapp CHF 100'000.--, welcher heute vollumfänglich an Zug Tourismus fällt. Damit besteht aber auch ein Anspruch.

Stadtrat Andreas Bossard nimmt zum Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion Stellung: Der Stadtrat möchte, dass über das Projekt heute abgestimmt wird, da für die ganze Aufgleisung erheblich Zeit benötigt wird. Die Vorabklärungen sind bereits weit fortgeschritten. Es besteht durchaus die Möglichkeit, über die einzelnen drei Teilprojekte separat abzustimmen. Trotzdem wird der GGR ermuntert, alle drei Teilprojekte zu unterstützen. Gerade bei der Gebäudebeschriftung ist es wichtig, die heutige unterschiedliche und unübersichtliche Regelung durch eine einheitliche Beschriftung zu ersetzen, die deutlich übersichtlicher ist.

Astrid Estermann hat den Antrag der FDP-Fraktion so verstanden, dass nicht Rückweisung, sondern Ablehnung beantragt wird. Die FDP-Fraktion begründet zudem ihren Antrag damit, dass das Parkleitsystem mit dem Wegleitsystem verbunden sein soll. Astrid Estermann ging bisher davon aus, dass das Wegleitsystem keine Verknüpfung mit dem Parkleitsystem hat, sondern es sich um zwei unabhängige Projekte handelt. Hiezu wünscht Astrid Estermann noch klärende Worte des Stadtrates.

Karl Kobelt: Es handelt sich um einen Rückweisungsantrag.

Stadtrat Andreas Bossard: Aus dem Titel der Vorlage ist klar ersichtlich, dass das Ganze schlussendlich ein Paket ist. Damit alle Vorlagen gleichzeitig ans Ziel gelangen, wurde die heutige Vorlage nun zuerst präsentiert. Es wäre aber durchaus auch möglich gewesen, beide Vorlage zusammen zu unterbreiten. Dann wäre das Parkleitsystem zuerst und das Fussgängerleitsystem später realisiert worden.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-Fraktion auf Rückweisung:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 18:15 Stimmen den Antrag der FDP-Fraktion gutgeheissen und somit die Vorlage des Stadtrates zurückgewiesen hat. Mit der Rückweisung ist der Auftrag verbunden, eine neue Vorlage für Fussgänger- und Parkleitsystem zu erarbeiten.

6. Motion der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates betreffend Sport- und Freizeitanlagen Betriebs AG

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 843 f. des GGR-Protokolls Nr. 18 vom 14. September 2004.

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2018

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2018.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Simone Gschwind liest das Votum der entschuldigt abwesenden Barbara Stäheli vor: Es gibt gar nicht viel zu sagen. Nach ausführlichem Studium des langen und detaillierten Berichts der Experten gibt es nur einen Schluss: Die Motion ist als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben. Dies aus Überzeugung und nicht aus Expertengläubigkeit. Die aktuellen Sportanlagen der Stadt Zug eignen sich für eine Betriebs AG nicht und würden für die Vereine Nachteile mit sich bringen. Das versprochene GESAK macht Sinn und ist zielführender als die geforderte Betriebs AG.

Judith Müller liest das Votum der entschuldigt abwesenden Barbara Hotz vor: Bei ihrer Beurteilung stützt sich die FDP-Fraktion auf die Feststellung, dass der öffentlichen Hand bei der Bereitstellung der Sportanlagen eine tragende Rolle zukommt. Zur Erfüllung des obligatorischen Sportunterrichtes sind Turnhallen und Schwimmbäder notwendig. Es handelt sich dabei um eine unbestritten wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand. Daneben ist auch die sportliche Betätigung der ganzen Bevölkerung ein grosses Bedürfnis. Deshalb sollte es dem Rat wichtig sein, Vereine und Institutionen, welche im sportlichen Bereich tätig sind, entsprechend zu unterstützen und zu fördern. Diese Aufgabe erfüllt der Rat, indem er sie von günstigen Benutzungsgebühren und Raumangeboten profitieren lässt. Diese Feststellung gibt kaum Spielraum, deutlich höhere Einnahmen zu generieren. Die Turnhallen verfügen bereits allesamt über eine ausgezeichnete Auslastung. Wollte hier der Ertrag gesteigert werden, müssten inskünftig jene Nutzer bevorzugt werden, die mehr für die Benutzung bezahlen könnten. Das will die FDP-Fraktion nicht. Das wäre im Gegenteil asozial. Zudem vertritt die FDP-Fraktion die Meinung, dass, wenn die Stadt in irgendeinem Teilgebiet Einsparungs- oder Effizienzsteigerungspotenzial feststellt, sie dieses auch in der heutigen Form weiterverfolgen kann, respektive

muss, und dazu nicht die Form einer Sport- und Freizeitanlagen Betriebs AG benötigt. Eine privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft, welche durch politische Vertreter geführt wird, darf nie das Ziel sein. Eine Aktiengesellschaft verfolgt immer den Zweck, mit dem Geld ihrer Aktionäre zu arbeiten und für diese eine angemessene Rendite zu erarbeiten. Im heutigen Fall könnte diese Forderung nur dann erreicht werden, wenn vom Ziel, Förderung des Sports, abgewichen würde. Darum kurz und knapp, sei dem Antrag des Stadtrates gefolgt und die Motion abgeschrieben. Einsparungen und eine vertiefte Zusammenarbeit sind auch ohne Betriebs AG möglich und sollen immer sinnvoll verfolgt werden.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion kann sich im Wesentlichen der GPK anschliessen. Die Dokumentation „Prüfung einer Sport- und Freizeitanlagen Betriebs-AG“ ist sehr gut und beispielhaft. Es handelt sich hier um eine gute Istzustands-Analyse, welche auch als Basis dient, die GESAK in engerer Zusammenarbeit auch mit dem Kanton zu prüfen. Als kleines Detail pickt Philip C. Brunner aus dieser Unterlage die Belegung der Schützenmattturnhalle heraus, welche der Stadtrat für eine Cüplibar mit Kunsthaus vorsieht. Diese Turnhalle ist gemäss Statistik der Jahre 2005 und 2007 zu 88 % ausgelastet. Die Stadt Zug braucht demzufolge eher neue Turnhallen als neue Kunsthäuser. Philip C. Brunner kann dem Stadtrat zu dieser Prüfung nur gratulieren und hofft, dass mit der Sport Consulting auch zukünftig zusammengearbeitet werden könnte. Das ist auch die Form, wie sich Philip C. Brunner übrigens auch eine Studie über die Zentrale Verwaltung vorstellen könnte.

Stadtrat Hans Christen dankt für die Würdigung dieses Gutachtens. Erst nach langer Suche konnte eine kompetente Firma hierfür gefunden werden. Stadtrat Hans Christen war von Beginn weg von der Arbeitsweise dieser beiden Herren überzeugt. Philip C. Brunner hat Recht, es müssen in der Stadt Zug neue Turnhallen gebaut werden. Geplant sind zwei Turnhallen an der Hofstrasse, wobei aus Platzgründen keine Dreifachturnhalle möglich ist. Dort hat aber auch eine Schwinghalle Platz. Im Gespräch ist der Stadtrat auch für eine Dreifachturnhalle in naher Zukunft. Die Zahlen haben sich seit diesem Gutachten wieder verändert, die Belegungen sind zurzeit noch höher. Ein juristisches Problem besteht in der Zusammenlegung von Vereinen, welche den Sitz in Zug festlegen. Dann ist die Stadt verpflichtet, für deren Betätigung Turnhallen zur Verfügung zu stellen. Mit dem GESAK gibt es zurzeit mit dem kantonalen Sportamt etwas Probleme. Die Stadt Zug ist aber mit der Gemeinde Baar fündig geworden. Diese Zusammenarbeit macht durchaus Sinn und wird raschmöglichst vorangetrieben.

Philip C. Brunner dankt einerseits der GPK unter dem Vorsitz von Ivo Romer für den eingereichten Vorstoss und andererseits Stadtrat Hans Christen für die soeben abgegebenen Informationen. Gemäss GPK-Bericht wurde die noch offene Namensgebung des neuen Eisstadions in der GPK nicht diskutiert. Philip C. Brunner hat mit verschiedenen GGR-Mitgliedern eine Idee diskutiert und ist zumindest auf positives Echo gestossen: Es wäre eine gute Gelegenheit, wenn die Stadt Zug in der jetzigen Situation, wo es aufgrund der Wirtschaftskrise äusserst schwierig ist, einen Sponsor zu finden, an den Kan-

ton herantreten würde, um ihm die Namensrechte für das Eisstadion zu verkaufen. So könnte der Kanton für beispielsweise fünf Jahre für einen bestimmten Betrag in die Pflicht genommen werden. Der GGR müsste dem Stadtrat den Auftrag erteilen, bei der Regierung vorstellig zu werden. Die Gemeinden haben sich bei der Mithilfe zur Finanzierung des Eisstadions äusserst säuerlich gezeigt. Wenn man weiss, dass in der Stadt Zug CHF 20 Mio. jährlich an Zentrumslasten im Kanton verteilt werden, gäbe sich hier eine indirekte Möglichkeit, Gegenrecht zu halten. Ein Stadion, eine Zug-Arena, wäre beste Standortförderung auch für die Wirtschaft. Wenn Stadtrat Hans Christen diese Idee vielleicht auch noch etwas weiter entwickeln würde, wäre dies für die Stadt Zug, für den Sport und die Wirtschaft in dieser Stadt von einer gewissen Bedeutung.

Stadtrat Hans Christen: Die Stadt Zug ist zurzeit mit drei Firmen in Verhandlung. Mit dem Kanton zu verhandeln, um einen höheren Beitrag zu erhalten, wäre sehr schwierig. In früheren Verhandlungen mit einer Delegation des Regierungsrates haben sich Stadtrat und Regierungsrat auf einen Betrag geeinigt. Diese Delegation hat aber im Gesamtregierungsrat nicht reüssiert, was schlussendlich zu den CHF 3 Mio. führte. Der Stadtrat hat kaum weitere Chancen beim Regierungsrat. Sollte das Stadion Zug Arena genannt werden, ist das mit Sicherheit die Stadt und nicht der Kanton Zug. Dann hat die Stadt Zug den entsprechenden Betrag bereits bezahlt. Es braucht aber noch etwas Zeit, vielleicht ergibt sich noch eine Lösung mit einem Naming-Geber. Sobald weitere Kenntnisse vorliegen, wird der GGR wieder informiert.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die erheblich erklärte Motion als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 31 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 0 Ratsmitglieder.

Abstimmung

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 31:0 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die **Motion der GPK betr. Sport- und Freizeitanlagen Betriebs AG** kann somit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

7. Geviert Kolinplatz: Abrechnung Projektierungskredit und weiteres Vorgehen

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2026

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2026.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2026.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Cornelia Stocker: Die Berichte der BPK und GPK sprechen der FDP-Fraktion voll aus den Herzen. Das Beerdigen einer Planungsleihe macht betrübt, nicht nur die FDP-Fraktion, sondern auch die Steuerzahlenden, die hier vertreten werden. Stimmen aus der FDP-Fraktion haben von Anfang an davor gewarnt, dass Konflikte mit dem Altstadt-Reglement nicht ausgeschlossen sind. Aber weder die entsprechenden Nachbarn noch die FDP-Fraktion wurden vom Stadtrat und vom Bauamt wirklich ernst genommen. Gewisse Verantwortliche, alt Stadträte eingeschlossen, waren von der architektonischen Idee dermassen geblendet, dass alle Warnungen ignoriert und verniedlicht wurden. Nicht mehr über alle Zweifel erhaben, sind der FDP-Fraktion juristische Äusserungen von Seiten des Stadtrates, seines Rechtsdienstes und des Bauamtes. In dieser Auffassung bestätigt, wurde die FDP-Fraktion nicht nur mit diesem Fall. St.-Oswalds-Gasse und Co. lassen grüssen. Und die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass das Haus Zentrum ebenfalls unter solche juristische Fehleinschätzungen eingereiht werden muss. Als Lehre daraus muss der Stadtrat inskünftig die Grösse haben, rechtzeitig einen externen Baujuristen zu konsultieren. Es liessen sich eventuell hunderttausende von Franken einsparen. Dies vielleicht auch, wenn es heisst: zwei Juristen drei Meinungen. Ein 100 %-iger Rat oder eine Empfehlung erhält man nie, aber sicher ein erheblich besserer. Das Wort „Unterschreitung“ bei der Auflistung der Kreditabrechnung hätte er – der Stadtrat – ganz einfach besser weg gelassen. Mehr sagt Cornelia Stocker besser nicht dazu. Dafür gehört ihm in Sachen Sensibilität einfach die Note 1. Zusätzliches Kopfschütteln löste bei der FDP-Fraktion die Bemerkung des Stadtrates auf Seite 3 aus, wonach ernsthaft darüber nachgedacht wurde, das 2. rangierte Projekt zu realisieren. Allen hier im Saal ist klar, dass dies aus submissionsrechtlichen Überlegungen gar nicht in Frage gekommen wäre. Wenigstens wurde dies von den Verantwortlichen noch knapp rechtzeitig realisiert. Anfänglicher Irrglaube hätte den Stadtrat beinahe mit einer weiteren gerichtlichen Nieder-

lage beschert. Nun gilt es gespannt zu warten, ob der Stadtrat die richtigen Lehren aus diesem Scherbenhaufen, für den er die Verantwortung zu tragen hat, zieht.

Stefan Moos, Vertreter der BPK: Präsident und Vizepräsident waren für die BPK-Sitzung entschuldigt. Da Stefan Moos die interne Ausmarchung für sich entscheiden konnte, darf er heute vor dem GGR stehen und die BPK vertreten. Zur Abrechnung des Projektierungskredites: Das Geld ist ausgegeben, es kann nichts mehr gespart werden. Das muss leider so hingenommen werden. Der Rat kann leider nur zur Kenntnis nehmen, und wäre die GSO-Revision schon abgeschlossen, würde die BPK dies vermutlich negativ tun. Auch die BPK hat gerügt, dass sich der Stadtrat in seinem Bericht fast noch selber gelobt hat. Da wäre etwas mehr Selbstkritik besser und positiver aufgenommen worden. Infolge dieser teuren Planungsleiche waren für das weitere Vorgehen Bedenken spürbar. Vor diesem Hintergrund wurde auch ein Antrag gestellt, das Grundstück sofort an Private zu verkaufen. Dieser Antrag konnte aber nicht behandelt werden, weil es nur um die Kenntnisnahme ging. Es wurde in der BPK vom Stadtrat jedoch versichert, dass, bevor Hundertausende von Franken verplant werden, ein solcher Antrag gestellt werden kann. Die BPK - weil ihr nichts anderes übrig bleibt - empfiehlt dem GGR, von der Abrechnung des Projektierungskredites sowie vom weiteren Vorgehen Kenntnis zu nehmen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Bei Berichten ist es tatsächlich nicht möglich, Anträge zu stellen. Daher wurden bereits zwei Aufträge erteilt.

Manfred Pircher: In den letzten Jahren musste vermehrt festgestellt werden, dass der zuständige Stadtrat noch nie die Bauvorhaben frühzeitig der BPK überhaupt vorgelegt hat. Nein, im Gegenteil: Er hat gar kein Konzept in Sachen Bauvorhaben gehabt und hat immer wieder den GGR mit total unreifen Projekten vor den Kopf gestossen. Geviert Kolin, Bauamt usw. Haus Zentrum ist ein Paradebeispiel. Wie viel Steuergelder der Stadtrat mit diesem Vorgehen schon in den Sand gesetzt hat, ist ungeheuerlich, und niemand übernimmt die Verantwortung in dieser Sache. Wie alle wissen, wurden CHF 1,3 Mio. in den Sand gesetzt. In der Privatindustrie werden solche Leute zur Verantwortung gezogen und entlassen, aber in dieser Stadt wird einfach fröhlich weitergewurstelt. Manfred Pircher hofft doch, dass sich der Stadtrat dies in der Zukunft zu Herzen nimmt und diesen Gedanken einer frühzeitigen Kenntnisnahme aufnimmt.

Stefan Hodel möchte namens der Fraktion Alternative-CSP nicht zurückschauen, sondern vorwärts, die Möglichkeit nutzen und die Vorstellungen aufzuzeigen, was an dieser Stelle entstehen könnte. Darüber, dass die Baulücke geschlossen werden soll, sind sich sehr wahrscheinlich alle einig. Falls der Stadtrat nicht bald einmal und glaubwürdig andere Bedürfnisse nachweisen kann, sollten wieder Wohnungen entstehen mit einem Laden im Erdgeschoss. Die Fraktion Alternative-CSP will keine weiteren Experimente. Das neue Haus soll sich subtil in die bereits gebaute Umgebung einfügen. Diese Stadt-reparatur braucht deshalb nicht anpasslerisch zu sein und sollte ein vergleichbares Volumen aufweisen wie das abgebrannte Haus. Wohnungen an dieser zentralen Lage, in

mitte vom Verkehrslärm? Ja, die persönlichen Erfahrungen von Stefan Hodel mit dem alten Haus zeigen, dass sich hier sehr gut wohnen lässt, die vorher hier vorhandenen Zimmer in der Jugendwohnung waren sehr begehrt. Die Bewohner schätzten die zentrale Lage, kamen trotz schlechten Fenstern die fast aus den Rahmen fielen, gut zurecht mit dem Verkehrslärm. Die zukünftigen Bewohner dieses Gebäudes werden es zudem noch erleben, dass sich der Lärm dank dem Stadttunnel markant verringern wird.

Susanne Giger: Schade, dass nichts geworden ist aus dem Projekt "Geviert Kolinplatz!" Das Geld ist weg und die Baulücke klafft immer noch! Jedoch birgt das auch neue Möglichkeiten für eine gute Entwicklung der ganzen Ecke, die im Besitz der Stadt ist. Die SP-Fraktion begrüsst darum die Vorschläge der GPK sehr und wünscht sich ganz klar, dass der Stadtrat dem GGR einen neuen Bericht und Antrag unterbreitet, in dem er nicht nur das Grundstück Kolinplatz 21 einbezieht, sondern auch die Nachbarliegenschaften, und dass das weitere Vorgehen dem GGR verbindlich aufgezeigt wird. Susanne Giger wünscht sich persönlich, dass für eine Entwicklung dieser Ecke die Liegenschaften auf jeden Fall im Besitz der Stadt bleiben.

Philip C. Brunner nimmt explizit zu den Voten von Stefan Hodel und Susanne Giger Stellung: Bezüglich Wohnungen in der Altstadt sprechen diese beiden Redner Philip C. Brunner aus dem Herzen. Er verknüpft diese Forderung mit der zentralen Verwaltung. Am heutigen Standort der Verwaltung müssen zukünftig Wohnungen entstehen. In den beiden Voten sind alle Vorteile aufgezählt worden, was es heisst, in der Altstadt zu wohnen. Das wird von Philip C. Brunner unterstützt. Die Wohnungen in der Altstadt können realisiert werden, wenn die Motion der SVP-Fraktion bezüglich der Zentralen Stadtverwaltung unterstützt wird.

Urs E. Meier war damals einer der vehementesten Gegner dieses Projektes und ist von einigen Voten jetzt schon etwas erstaunt. Der GGR sei heute daran erinnert, dass er bzw. seine Mehrheit den Projektierungskredit von ca. CHF 860'000.-- damals bewilligt hat. Der Stadtrat hat daraufhin die Projektierung in Angriff genommen.

Urs Bertschi ist im Gegensatz zum Vorredner ein vehementer Verfechter dieses Projektes und wünscht sich weiterhin mutige Projekte in dieser Stadt. Dieser Beliebigkeitsgroove, der sich in diesem Rat breit macht, ist echt bedenklich. Wenn schlussendlich nur noch das getan wird, dass a priori absolut keinen Widerstand auslöst, ist das sehr bedenklich.

Urs E. Meier: Es geht nicht, dass Urs Bertschi über jene herzieht, die etwas voraussehen, und bei jedem fragwürdigen Projekt ohne jedes Hinterfragen dafür ist. Hin und wieder geht es halt in die Hosen. Dieses Projekt war unmöglich und dumm. Es ist nun so herausgekommen wie es herauskommen musste. Fragwürdige Projekte werden mit Sicherheit besser nicht ausgeführt.

Manfred Pircher ist zwar nicht immer gleicher Meinung mit Urs E. Meier, heute ist das aber der Fall. Urs Bertschi war tatsächlich Feuer und Flamme für das Projekt. Manfred

Pircher gehörte zur Minderheit der Gegner, die ausgelacht wurden. Zukünftig sollte man vielleicht einmal etwas vermehrt auf die kleinste Fraktion hören.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR die Vorlage des Stadtrates zur Kenntnis genommen hat. Der Stadtrat nimmt den Auftrag der GPK zum Grundsatzentscheid Verkauf oder Renovation sowie den Auftrag der FDP betr. externer Beratung bei einer Machbarkeitsstudie so entgegen.

8. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Hochhausartikel in der Bauordnung

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1451 des GGR-Protokolls Nr. 28 vom 5. Mai 2009.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2027

Karl Kobelt spricht dem Stadtrat für die umfassende Antwort seinen besten Dank aus. Insbesondere aufgrund der ausführlichen Chronologie der Ereignisse und der Erläuterungen zur Faktenlage erachten die Interpellanten ihre Fragen als weitgehend beantwortet und die Sachverhalte in genügendem Masse erklärt. Inhaltlich möchte Karl Kobelt einen Vorbehalt anbringen. Er betrifft die Antwort auf Frage zwei. Darin erklärt der Stadtrat, er habe aufgrund des Schreibens der Baudirektion vom 25. September 2008 auf eine erneute Einreichung der Hochhausbestimmungen zur Vorprüfung verzichtet. In diesem Schreiben legte die Baudirektion dar, dass sie nicht zuständig und damit nicht befugt sei, die Volksinitiative auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen. Aufgrund dieses Schreibens ging das Baudepartement davon aus, dass auch der neue Hochhausartikel nicht geprüft würde. Der Stadtrat begründet dies in Antwort zwei damit, dass der neue Artikel materiell praktisch mit dem Initiativtext übereinstimme. Nun sind aber Volksinitiative und eine Bestimmung in der Bauordnung zwei verschiedene Paar Schuhe. In ihrer Begründung, weshalb ihr eine Vorprüfung verwehrt sei, bezieht sich die Baudirektion denn auch explizit und ausschliesslich auf das Initiativrecht, wenn sie schreibt, „eine Volksinitiative ist zunächst auf der Ebene, auf der sie handelt, vom dafür zuständigen Organ auf Gültigkeit zu prüfen und wenn möglich zur Abstimmung zu bringen“. Deshalb hätte der Stadtrat durchaus auch zum Schluss kommen können, die Bauordnungsbestimmung dennoch von der Baudirektion vorprüfen zu lassen, obwohl sie mit dem Initiativtext praktisch identisch ist. Einverstanden sind die Interpellanten hingegen mit den Ausführungen des Stadtrats zum Hochhausleitbild. Die Anmerkung der Baudirektion, dieses zuerst zu erstellen und erst dann allfällige Sperrzonen auszuscheiden, war eine Empfehlung und damit nicht bindend. Nachvollzogen werden kann zudem die Überlegungen zur Offenlegung von Korrespondenzen. Es sei nicht üblich, schreibt der Stadtrat in der Antwort auf Frage 8, den Briefwechsel zwischen Stadtrat und Baudirektion dem GGR zugänglich zu machen. Dennoch kann ebendies in gewissen Fällen zur Klärung beitragen und damit nützlich sein. Das belegen gerade die Auszüge der Schreiben, die der Stadtrat in seiner Interpellationsantwort offenlegt. Für die dafür gewährte Transparenz danken die Interpellanten. Ausgesprochen zufrieden sind die Interpellanten insbesondere mit der eindeutigen Beantwortung der Frage 4, wonach der Hochhausartikel anders als ursprünglich gewollt nun definitiv erst nach der Genehmigung der neuen Bau- und Zonenordnung (BZO) durch die Zuger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erfolgt. Zudem wird begrüsst, dass (wie in Antwort 5 erläutert,) die Grundsätze des Hochhausleitbildes bereits in diesem Monat in ihren Grundsätzen der Öffentlichkeit präsentiert werden sollen. Weiterhin sind die Klärungen nützlich, wonach

die anstehenden Baugesuche „verzugslos behandelt und bewilligt“ werden können, keine zusätzliche Lesung der BZO-Revision nötig und die für 27. September vorgesehene Abstimmung nicht gefährdet ist.

Philip C. Brunner beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Philip C. Brunner spricht in erster Linie für die SVP-Fraktion, erlaubt sich aber, auch noch einige persönliche Bemerkungen anzubringen: Die Fraktion der SVP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation, aber auch der FDP-Fraktion für die gestellten Fragen. Die SVP-Fraktion befürwortet generell den Bau von Hochhäusern. Persönlich möchte Philip C. Brunner noch auf die gestrige Veranstaltung eingehen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart mahnt Philip C. Brunner, zur Sache zu sprechen und von weiteren Exkursen abzusehen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Hochhausartikel in der Bauordnung beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

9. Interpellation der FDP-Fraktion vom 29. April 2009 betreffend Kunsthaus und Kulturpolitik

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1463 f. des GGR-Protokolls Nr. 28 vom 5. Mai 2009.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2028

Karl Kobelt spricht dem Stadtrat für die ausführliche Antwort auf diese Interpellation den Dank aus. Insbesondere zufrieden sind die Interpellanten mit der Beantwortung der Frage sechs. Darin führt der Stadtrat wichtige Zusammenhänge auf, die das Kunsthaus betreffen: Der hohe Wert und entsprechende Bedeutung der Sammlung Kamm, die Auflage der Stiftung, diese der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich zu machen und die Bedeutung der Wechselausstellungen. Wie der Stadtrat in der Antwort auf Frage vier erklärt, platzt das Kunsthaus aus allen Nähten. Deshalb wurde nach Erweiterungsmöglichkeiten gesucht. Sinnvollerweise geschah dies zunächst vor Ort. Es ist absolut richtig, dass eine Dauerausstellung der Sammlung Kamm nicht zum Verzicht der Wechselausstellungen führen darf. Diese nämlich tragen zum Renommee des Kunsthauses wesentlich bei und sind unverzichtbar. In Antwort acht klärt der Stadtrat Fragen zu den Kosten für ein neues Kunsthaus. Die Interpellanten freuen sich darüber, dass der Stadtrat gewillt ist, das neue Kunsthaus unter privater Bauherrschaft erstellen zu lassen und grundsätzlich die enge Kooperation von Privaten, der Stiftung Kamm sowie der Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug fortzuführen. Die Kritik setzt vor allem beim Vorgehen des Stadtrates ein. Die Schützenmatte ist der erklärte Standort seiner Wahl für das neue Kunsthaus. Er beruft sich auf eine Machbarkeitsstudie und vor allem die Prüfung von über zehn Standorten. Nun stösst diese Standortwahl Schützenmatte auf zum Teil harsche Kritik, wie die heute besprochene Motion unterstreicht. Erst auf diese Interpellation hin hat der Stadtrat die weiteren evaluierten Standorte genannt und einander gegenüber gestellt. Diese Gegenüberstellung fällt indes rudimentär aus. Besser wäre es gewesen, der Stadtrat hätte von sich aus eine eingehende Standortanalyse mit allen Vor- und Nachteilen der möglichen Standorte nicht nur evaluiert, sondern auch präsentiert und öffentlich diskutiert. Auch wäre durchaus denkbar gewesen, zuerst die Kulturstrategie als übergeordnetes Instrument vorzustellen und danach das Projekt neues Kunsthaus zu lancieren. Der Stadtrat hat sich hingegen anders entschieden. Eine Kulturstrategie liegt nun ja vor. Sie ersetzt das Leitbild aus dem Jahr 2000. Die Interpellanten danken dem Stadtrat und insbesondere dem Stadtpräsidenten für dieses Dokument, das eine erhebliche Weiterentwicklung des Leitbilds bedeutet. Die Stossrichtung der Strategie, wonach die Kulturpolitik systematisch und mit klaren Prioritäten betrieben, das kulturelle Angebot in dieser Stadt eine angemessene Bedeutung erhalten und als auch Standortfaktor verstanden werden soll, begrüssen die Interpellanten. Gewisse Fragezeichen setzen sie, dies sei vorweggenommen, beim Anhang, dem kulturpolitischen Ideen-katalog, insbesondere was die Umsetzungsmöglichkeiten und die Finanzierung betrifft.

Nun muss dem Buchstaben Leben eingehaucht werden. Die Interpellanten sind gespannt auf die Umsetzung der Kulturstrategie und werden diese genau verfolgen.

Martina Arnold beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Martina Arnold: Die ersten beiden Fragen, welche die FDP in ihrer Interpellation zur Kulturpolitik stellt, erstaunen. Da fragt die FDP rhetorisch, ob es nicht an der Zeit sei, das Leitbild aus dem Jahre 2000 zu aktualisieren, und bis wann der Stadtrat in der Lage sei, dem GGR eine solche Kulturpolitik zu unterbreiten. Niemand wusste und weiss die Antwort auf diese zwei Fragen besser als die FDP. Knapp eine Woche nach der Interpellation lag die neue 14seitige Kulturstrategie des Stadtrates mit wunderschönem mehrfarbigem Titelblatt und Anhang „Ideenkatalog“ nämlich in allen Briefkästen! Verfasser dieser vom Stadtrat bestellten und bezahlten Arbeit ist der FDP-Fraktionschef. Das macht stutzig. Geht es bei dieser Interpellation primär um Kulturpolitik oder um Parteiprofilierung? Nun, die Fragen 3 - 10 zum Kunsthaus sind sinnvoll und klug. Dank deren Beantwortung weiss man nun Einiges bezüglich eines möglichen Kunsthaus-Neubaus. Anscheinend hat der Stadtrat zusammen mit dem Regierungsrat 14 denkbare Standorte für ein neues Kunsthaus geprüft und verglichen. Die Antwort auf die Frage 10 kommentiert die möglichen Standorte. Eigentlich hätte man auch noch einen 15. Standort prüfen können; nicht die Kirche St. Michael, wie das ein bekannter Zuger Anwalt in einem Leserbrief vorgeschlagen hat, sondern der Zuger Rehgarten am See. Nun, in der Beilage 2 (Brief vom 8. Mai an die Mitglieder der Zuger Kunstgesellschaft und Freunde der Stiftung Kunsthaus Zug) ist zu lesen, dass der Standort eines neuen Kunsthauses eigentlich schon fast eine beschlossene Sache sein soll, nämlich das Areal der Schützenmatt-Turnhalle. Und aus der Neuen Zuger Zeitung vom 20. Mai konnte erfahren werden, dass der Stadtpräsident in Sachen neuem Kunsthaus Vollgas geben und die Zugerinnen und Zuger von einem Kunsthaus auf dem Gelände der Turnhalle Schützenmatt überzeugen will. Persönlich findet Martina Arnold diesen Standort faszinierend. Was nicht heissen soll, dass die ganze CVP-Fraktion dieser Meinung ist. Im Gegenteil: die meisten sind sehr skeptisch gegenüber einem Kunsthaus auf dem Schützenmattareal. Vom Stadtrat ist also einige Überzeugungskraft gefordert. Vielleicht hilft da der vom Stadtrat geplante Architektenwettbewerb, der grösstenteils von Privaten finanziert werden soll, damit ihn der GGR nicht genehmigen muss und dreinreden kann. Unklar ist, welche räumlichen, funktionellen und finanziellen Vorgaben der Stadtrat dafür machen will. Jedenfalls wartet Martina Arnold gespannt auf das Ergebnis dieses Architektenwettbewerbes und ist neugierig auf die architektonischen Möglichkeiten eines Kunsthauses am See.

Patrick Steinle: Die Fraktion Alternative-CSP ist froh um diese Interpellation der FDP, sie bringt doch ein bisschen Licht ins Dunkel der Kunsthausplanung, die bisher ja eher im

Stil der Kabinettspolitik des 19. Jahrhunderts betrieben wurde. Die Antworten zur Kulturpolitik sind eher banal. Es erstaunt wohl niemanden, dass der Stadtrat eine aktuelle und kohärente Kulturpolitik betreiben will. Und dass er dazu ein Papier vorlegt, hat auch nur Martina Arnold erst erstaunt. Weniger erstaunlich ist auch, dass dieses Papier geduldig, allgemein gehalten und vielseitig interpretierbar ist. Patrick Steinle gefällt beispielsweise vor allem der zweite der Leitsätze zur Kulturpolitik, der lautet (Zitat): Die Stadt Zug setzt sich für physische und mentale Freiräume ein (Zitatende). Damit entspricht eine Überbauung der Schützenmatt sicher nicht der städtischen Kulturstrategie. Die Fragen zum geplanten Kunsthausneubau werden eher ausweichend beantwortet. Besucherbefragungen und Workshops mit Künstlern und anderen Kunsthaus-Insidern ergeben noch keine seriöse und umfassende Bedarfsabklärung. Die Begeisterung der Kunstgesellschaft für den Standort Schützenmatt ist ja eigentlich durchaus nachvollziehbar. Erstaunlich ist eher, dass sie dem Vernehmen nach anfänglich eher skeptisch war. Der Standort selbst ist nämlich extrem attraktiv und wäre das noch für viele weitere Institutionen. Selbst Aldi und Lidl würden dort vermutlich gern eine Filiale eröffnen, wie ein Fraktionskollege meinte. Natürlich ist auch der Kanton gerne mit dabei, wenn die Stadt Zug für eine regionale Aufgabe einmal mehr ihr Land hergibt, und diesmal ist es wirklich das allerbeste. Erstaunlich ist eher, wie bedenkenlos der Stadtrat mit diesem Land umgeht. Interessant zu erfahren aus der Interpellationsbeantwortung, dass es ein fundiertes aktuelles Raumprogramm für das neue Kunsthaus gibt. Im Schreiben des Kunsthauses wird diesem Raumprogramm noch das Attribut „massvoll“ angehängt. Fundiert, aktuell, massvoll - leider konnte Patrick Steinle dieses Raumprogramm in der Beilage nicht finden. Es ist schade, dass der Stadtrat damit hinter dem Berg hält. Der Hammer ist aber die Antwort zur sehr berechtigten Frage 10 nach einer öffentlich zu diskutierenden Standortevaluation. Karl Kobelt hat sie als eher rudimentär beschrieben. Das ist sehr nett ausgedrückt. Patrick Steinle hat sich vor allem gefragt, warum bei den Standortvarianten der Rehgarten fehlt. Offenbar ist das die Erweiterung des Kunsthauses auf der Schützenmatt. Warum fehlt aber da ausgerechnet die Aabachstrasse 26c? Diese liegt doch auch abseits der Passantenströme an wenig repräsentativer Lage, ist in privatem Besitz, die baulichen Möglichkeiten sind eingeschränkt, es wurden bisher keine konkreten Untersuchungen und ernsthaften Erwägungen durchgeführt und sie steht noch aus weiteren Gründen nicht zur Verfügung, nämlich weil Patrick Steinle hier wohnt. Aufgrund dieser Kriterien passt der Standort doch bestens zu der erhaltenen Liste. Im Ernst: eine Standortevaluation, wie sie sich die Fraktion der Alternative-CSP vorstellt, würde sich auf 3 bis 4 realistische Areale beschränken. Diese müssten innert vernünftiger Frist auch tatsächlich verfügbar sein. Es müsste geprüft werden, ob sich darauf das anscheinend vorliegende Raumangebot realisieren liesse, ob ausreichend Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden wären, ob die Erschliessung gewährleistet ist, ob an diesem Standort die Leitsätze der Kulturstrategie umsetzbar sind, vor allem auch der zweite Leitsatz mit den Freiräumen, ob der Standort den raumplanerischen und städtebaulichen Kriterien von Kanton und Stadt entspricht - und dabei darf ruhig auch die Quartierentwicklung ein Argument sein - sowie die Vereinbarkeit natürlich mit den Vorstellungen des Kunsthauses. Letztenendes müssten die zu erwartenden Erstellungs- und Betriebskosten abgeschätzt werden inkl. der absehbaren Folgekosten für Ersatzmass-

nahmen und deren städtebaulichen Auswirkungen. Die Fraktion Alternative-CSP empfindet es als nicht ganz aufrichtig, wenn mehrfach betont wird, die Schützenmattwiese werde keinesfalls angetastet. Der Zeitung wird aber entnommen, dass der Stadtrat den Basketball spielenden Jugendlichen Ersatzplätze auf der Wiese vor dem Podium anbieten will. Kurz und schlecht: Es wurde keine taugliche Standortevaluation durchgeführt, keine sachliche Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile von realistischen Standorten. Das ist dringend nachzuholen. Der Stadtrat erhält dazu hoffentlich bald die Gelegenheit. Wenn die Ausführungen zum Areal des alten Kantonsspitals gelesen werden, scheint es der Stadtrat geradezu darauf anzulegen, die einmalige Gelegenheit zur optimalen Umnutzung dieser attraktiv gelegenen Brache zu verpassen. Ohne rasche Intervention seitens der Stadt wird der Kanton auf seinem Areal sicher kein Kunsthaus vorsehen. Damit ein solches dort realisiert werden könnte, müsste es von Anfang an in die Gesamtplanung aufgenommen werden. Hier zuzuwarten, bis vielleicht der Kanton ein Plätzchen für ein Kunsthaus aufspart, ist wohl eine Illusion. Die Abschlusssitzung der Begleitgruppe zum alten Kantonsspitalareal, an der ein Zielbild zuhanden des Regierungsrats verabschiedet werden soll, ist Ende August 2009. Es bleibt also kaum Zeit, vorher noch mit einem Projekt auf der Schützenmatt Schiffbruch zu erleiden. Merkwürdig ist auch der Kommentar zu einem allfälligen Standort im Scheibenhaus. Hier sei der Zug bereits abgefahren, das Gebäude sei schon im Bau. Haben die Teilnehmer der Baustellenbesichtigung des Stadions nebendran eine Grossbaustelle gesehen oder geschweige nur eine Baugrube? Patrick Steinle auf jeden Fall nicht. Wenn das Kunsthaus wirklich möglichst schnell unter die Leute kommen will, weil sonst die Sammlung Kamm verloren geht, bitte schön, hier bietet sich eine Gelegenheit. Leider scheint hier die Architektur nicht zu genügen. Sonst immer über den grünen Klee gelobt, ist es plötzlich ein ordinärer Büro- und Wohnbau. Natürlich gäbe es bei einer solchen Lösung enttäuschenderweise keinen Architekturwettbewerb mit hochkarätigen Koryphäen internationaler Provenienz. Es gäbe halt Bausitzungen mit der Anliker AG aus Emmenbrücke. Dennoch stelle man sich einmal diese Symbolik vor: im Foyer die Stadtverwaltung, im Scheibenhaus die Sammlung Kamm! Die zwei zentralen Landmarks in Zug besetzt mit Staat und Kunst! Wenn das keine Botschaft wäre. Gewiss, jeder Standort hat seine Vor- und Nachteile. Die Fraktion Alternative-CSP ist aber überzeugt, dass zur Schützenmatt kein Gebäude mit grossem Volumen passt. Eine Nutzfläche von 3 - 4'000 m² bei einer Bauhöhe von 6 - 7 m, man stelle sich das einmal vor. Ausserdem mutet die geplante Umsiedlung der bestehenden Siedlung doch ein wenig arrogant an. Wenn die Schwinger neue Räume suchen müssten, würde ihnen die Stadt kaum Räume an der Dorfstrasse anbieten und dafür für das Kunsthaus irgendwo einen Ersatz suchen. Der Neuen Zuger Zeitung vom 20. Juni 2009 musste entnommen werden, dass der Stadtrat einen Architekturwettbewerb für ein Kunsthaus bei der Schützenmatt zur Umgehung des Grossen Gemeinderates plant. Erstens geht die Fraktion Alternative-CSP davon aus, dass dieser Wettbewerb nicht gestartet wird, solange die Motion zum Kunsthausstandort nicht behandelt ist sowie das auch bei der Motion für eine Zentrale Stadtverwaltung gehandhabt wurde. Zweitens wird davon ausgegangen, dass nach der Behandlung der Motion eine städtische Beteiligung an diesem Wettbewerb ohnehin hinfällig sein wird. Und

drittens wird selbstverständlich angenommen, dass für Projektierung und Bau eines neuen Kunsthauses derselbe Kostenteiler wie für diesen Wettbewerb gilt.

Philip C. Brunner dankt Patrick Steinle für seine Ausführungen. Diesmal ist die SVP-Fraktion gleicher Meinung, nicht wie beim Dach des Eisstadions, wo Patrick Steinle zu den falschen Schlüssen gekommen ist. Die Herleitung der Gedanken war jedoch richtig. Die SVP-Fraktion ist gegen dieses Kunsthaus und auch gegen diesen Standort. Das Vorgehen des Stadtrates bezüglich Sponsoring in der Privatwirtschaft ist absolut demokratiefeindlich. Nebst den in der Zeitung zu lesenden CHF 200'000.-- kommen noch CHF 100'000.-- des Stadtrates dazu, was einen Totalbetrag von CHF 300'000.-- ergibt, um einige Skizzen erstellen zu lassen und der Bevölkerung aufzuzeigen, wie das Kunsthaus auf der Schützenmattwiese in etwa aussehen würde. Philip C. Brunner empfindet dieses Vorgehen auch politisch nicht sehr geschickt, weil diese Sponsoren für ihre Unterstützung auch einen Gegenwert erwarten. Man kann sich also durchaus fragen, wer dann die Bauaufträge und auch die anderen Aufträge erhalten wird. Der Stadtrat wäre besser beraten, dem GGR in dieser Sache eine Vorlage zu unterbreiten, um so die politische Diskussion zu ermöglichen. Patrick Steinle hat auch auf das Thema der Zentrumslasten hingewiesen: Der Stadtrat wird einmal mehr vom Kanton einbezogen, um gemeinsam ein grosses Projekt anzugehen, dessen laufende Kosten nach der Eröffnung wahrscheinlich schlussendlich von der Stadt zu tragen sind. Philip C. Brunner dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellationsfragen. Die Diskussion wäre wirklich besser auf ein etwas höheres Niveau zu bringen, speziell wenn es um die Standortfrage geht.

Martin Spillmann: Es ist nun wirklich an der Zeit, dass der Kanton und der Stadtrat den GGR besser informieren, Transparenz schaffen, Auskunft über den aktuellen Stand geben und über die bereits erfolgte Planung orientieren. Wenn das nicht erfolgt, geschehen genau solche Dinge, wie sie heute passieren. Dann stellt man sich selbst vor, was passiert. Dann kommt es so, dass Patrick Steinle bereits weiss, wie gross das Kunsthaus sein wird. Dann kommt es auch so, dass Philip C. Brunner weiss, dass das Kunsthaus auf der Schützenmattwiese stehen wird. Philip C. Brunner kennt auch den Sponsor und weiss, dass dieser einen Franken gibt, aber zwei Franken zurückhaben will. Wenn der Stadtrat über die Dinge, die er offenbar im Köcher hat, nicht informiert und darüber diskutiert, wird er als überheblich taxiert. So verbohrt wie Regierungs- und Stadtrat offenbar den Standort Schützenmatt wollen, so klar wollen die Alternativen das Kantons-spitalareal. Man wird nicht mehr gefragt, wo der beste Standort ist. Offenbar wissen es schon alle. Martin Spillmann appelliert an den Stadtrat, offen zu kommunizieren, Podiumsdiskussionen durchzuführen usw. Es geht nicht an, ohne den Einbezug von GGR und Öffentlichkeit Wettbewerbe zu veranstalten und fait a complit herzustellen. Das wird tatsächlich als überheblich taxiert. Dann geht der Schuss wieder hinten raus.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Die GGR-Mitglieder haben das Areal der Kunsteisbahn besichtigt und die Arena erlebt. Das war für Stadtpräsident Dolfi Müller ein erhebendes Gefühl. Damit ist gemeinsam etwas Wertvolles und Grösseres in dieser Stadt geschaffen worden. Auf dieses Gemeinschaftswerk können alle stolz sein. Dieses Gemeinschaftswerk

sieht Stadtpräsident Dolfi Müller auch bei der Frauensteinmatte. Trotz der anfänglichen Turbulenzen hat das Stimmvolk kürzlich knapp unter 90 % zugestimmt. Beim Kunsthaus am See könnte sich der gleiche Effekt ebenfalls ergeben. Der Stadtrat ist nicht in einer mittelalterlichen Kabinettspolitik, sondern Stadtrat und Regierungsrat gehen genau den Weg, der in einem solchen Projekt gegangen werden muss. Dieser Weg führt nicht an der Frage vorbei, wo dieses Projekt hinkommen soll. Das Wo ist die erste Frage, das Wie die zweite. Das Wie kann im heutigen Zeitpunkt aber noch nicht seriös beantwortet werden, weil die entsprechenden Arbeiten fehlen. Sobald der Wettbewerb durchgeführt ist, kann dies erfolgen. Stadtpräsident Dolfi Müller ist durchaus bereit, für den Wettbewerb auch eine andere Finanzierung zu finden, wobei eine rein private Finanzierung sicher nicht in Frage kommt. Es können nun Bilder (Wort- und Modellbilder) entstehen. Der Bevölkerung muss klar sein, worum es geht. Der Stadtrat hat schon mehrfach kommuniziert. Bedauerlich ist aber, dass diese Botschaften nicht angekommen sind. Mehrfach hat der Stadtrat klar betont, dass es sich beim zur Diskussion stehenden Areal nicht um die Schützenmattwiese, sondern um die Schützenmattturnhalle handelt. Die Frage, wo das Kunsthaus schlussendlich tatsächlich hinkommt, wird vom Regierungsrat und Stadtrat entschieden und zwar nicht als städtische Baute, sondern als Mischfinanzierung. Die definitive Entscheidung fällt schlussendlich anfangs nächsten Jahres der Kantonsrat. Stadtpräsident Dolfi Müller spürt zurzeit eine grosse Ungeduld, welche sich mit Phantasien auffüllt. Das ist zwar nachvollziehbar, und verständlich, dass möglicherweise noch andere Wege gefunden werden müssen, um diese Thematik der Bevölkerung publik zu machen. In der gestrigen BPK-Sitzung fand eine wohlwollende Diskussion statt. Dabei wurde auch die Frage gestellt, wie vorgegangen werden kann, um dieses Projekt der Bevölkerung näher zu bringen. Was zu Beginn der Debatte Patrick Steinle gemacht hat, ist zwar sehr süffig, aber das heutige Votum gehört im Gegensatz zu vielen früheren Voten mit Sicherheit nicht zu den sehr guten und etwas defätistisch. Der Stadtrat muss auch in der Lage sein, ein Projekt anzugehen, das gewisse Risiken beinhaltet. Es gäbe kein erfolgreiches Produkt in der Privatwirtschaft, wenn die Ersteller nicht eine mit grossen Risiken verbundene Forschungs- und Entwicklungsphase durchgeführt hätten. Stadtpräsident Dolfi Müller fehlt dies hier etwas und appelliert an die Anwesenden - ähnlich wie bei der Kunsteisbahn - das Projekt anzupacken. Zum Areal des alten Kantonsspitals muss die Meinung von Patrick Steinle unterstützt werden: es müssen realistische Varianten zur Diskussion gestellt werden. Über die Frage der Passantenlage kann sicher gestritten werden. Das ist ein Softfaktor. Sie ist aber mit Sicherheit hier bei der Schützenmatte besser als beim alten Kantonsspitalareal. Bei der Schützenmatte ist der Standort bereits entwickelt, die Machbarkeit ist erfolgt, Regierung und Stadtrat haben Ja gesagt. Der Kantonsratsentscheid ist noch offen. Einen Bebauungsplan braucht es nicht. Im Gegensatz dazu bestehen beim alten Kantonsspitalareal einzig Ansätze eines Konzeptes. Die Machbarkeitsstudie fehlt, der Regierungs- und Stadtrat stehen nicht dahinter, der Richtplaneintrag ist noch lange nicht vorhanden, der Bebauungsplan fehlt. All dies zeigt, dass es sich gegenüber der Schützenmatt um massivste Zeitunterschiede handelt. Das sind harte Fakten, die zuerst einmal widerlegt werden müssten.

Ivo Romer: Wau!! Kultur ist ein engagierter Stadtpräsident. Kultur ist aber nicht nur bildende Künste, sondern auch Freizeitangebote sind Bestandteil der Kultur. Soviel zur Kulturpolitik, die beim Stadtrat vorherrscht, wenn er sich das betreffende Papier zu Gemüte führt. Ivo Romer widerspricht dem Stadtpräsidenten: Nicht der Regierungsrat und nicht der Stadtrat entscheiden, sie machen einen Vorschlag. Zur Kommunikation: Man kann immer besser werden. Es ist aber etwas einfach, zu sagen, der Stadtrat habe richtig kommuniziert, die Empfänger hätten jedoch die falsche Frequenz eingestellt. Wenn eine Mehrheit von diesem Standort überzeugt werden soll, muss hier noch einiges passieren. 87 % sagen Ja zum Frauensteinmatt. Wer sagt denn schon Nein zu einem Alterszentrum! Dieser Vergleich ist hinkend. Ein nicht ganz ernst zu nehmender Vorschlag zur Güte: Eine Wanderausstellung mit zwei Kunsthäusern, eines am alten Kantonsspital und eines in der Schützenmatt (nicht auf der Wiese!). a propos Wiese: Wie wäre es mit zurück auf Feld 1?

Cornelia Stocker: Stadtpräsident Dolfi Müller übt sich tapfer in der Verteidigung. Das Prozedere, das der Stadtrat eingeschlagen hat, mag wohl nicht unkorrekt sein, ist aber mit Sicherheit nicht optimal gelaufen. Zuerst müsste der Bedarf eines Kunsthauses geklärt sein. Wenn dieser definiert ist, klärt man ab, wo sich dieser Bedarf umsetzen lässt. Der Stadtrat spricht bereits vom grossen Sponsor, der offensichtlich irgendwo in Reichweite ist. Das mag gut sein, aber man darf sich nicht blenden lassen. Die harten Fakten sind die Betriebskosten. Diese jährlichen Ausgaben an einem neuen Standort werden gegenüber heute massiv teurer werden. Dann folgt ein Rattenschwanz: Das heutige Kunsthaus ist leer, wird nicht verkäuflich sein, die Burgverantwortlichen aspirieren bereits heute auf diesen Raum. Die Kulturkosten werden also explodieren, weshalb darauf ein Augenmerk zu halten ist. Bereits bei der ersten Vorlage müssen daher auch solche Überlegungen angedacht und Kosten genannt sein, denn sonst ist das Projekt zum Scheitern verurteilt. Dem Volk muss reiner Wein eingeschenkt werden, denn trüber wird nicht geschluckt.

Patrick Steinle: Wenn dem Stadtpräsidenten die Qualität der vorherigen Rede nicht passt, so ist Patrick Steinle doch froh, dass es etwa zwanzig Jahre her ist, seit er vom damaligen Kantonsschullehrer benotet worden war. Defaitistisch ist zwar nur schwer verständlich, aber offenbar ist genau das die Haltung, welche der Stadtrat beim alten Kantonsspitalareal betreibt. Patrick Steinle und die Fraktion Alternative-CSP sind überhaupt nicht in diesen Standort verbohrt, sondern können sich durchaus auch andere Möglichkeiten vorstellen. Nicht vorstellen kann man sich aber den Platz bei der Schützenmatt, u.a. auch wegen der wahrscheinlichen Grösse des Gebäudes, die deutlich mehr als die heutige Turnhalle betragen wird. Bei einer raschen Realisierung müssen zudem auch möglicherweise denkmalgeschützerische Überlegungen bezüglich Pfahlbauer berücksichtigt werden. Der Standort ist die erste Frage, weshalb es nur nachvollziehbar ist, dass der GGR auch darüber mitbestimmen will.

Manuel Brandenburg wurde vor 18 Jahren letztmals vom heutigen Stadtpräsidenten Dolfi Müller benotet und erlebte diesen damals als eigentlich grosszügigen Lehrer. Heu-

te zeigt sich, dass der damalige grosszügige Lehrer heute auch ein grosszügiger Stadtpräsident ist, wenn es um Kulturförderung geht. Bei der ganzen Diskussion hat Manuel Brandenburg eine Frage vermisst, nämlich, ob es überhaupt ein neues Kunsthaus braucht. Diese Frage wird gar nicht gestellt, sondern man spricht nur noch vom Standort, der Finanzierung usw. Die Grundfrage muss aber durchaus noch gestellt werden. Der GGR hat auch entsprechende Überlegungen anzustellen, denn die öffentlich gebotene Begründung, wonach die Stiftung Kamm ihre Kunstwerke zurückziehen würde, wenn nicht bald alle Werke gut ausgestellt werden können, müsste auch etwas hinterfragt werden. Immerhin sitzen Mitglieder der Stiftung Kamm auch in der Zuger Kunstgesellschaft, sind so mit dem ganzen Kunstbetrieb in Zug direkt verbandelt und würden kaum daran festhalten, bei einer Ablehnung eines neuen Kunsthauses die Kunstwerke Kamm zurückzuziehen. Diese Diskussion würde die SVP-Fraktion gerne führen und ist überzeugt, dass nicht unbedingt ein neues Kunsthaus nötig ist, das staatlich finanziert oder für das staatlicher Boden zur Verfügung werden soll.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Kunsthaus und Kulturpolitik beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

10. Motion der SVP-Fraktion vom 17. März 2009 betreffend Zentrale Stadtverwaltung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1444 f. des GGR-Protokolls Nr. 28 vom 5. Mai 2009.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2032

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag vorliegt und Eintreten demnach als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner hat bereits einige der Argumente zur Zentralen Stadtverwaltung im heutigen Leserbrief in der Neuen Zuger Zeitung dargelegt. Ein Dankeschön gehört dem Stadtrat für die Motions-Antwort, die zwar etwas kürzer als erwartet ausgefallen ist. Allgemein fehlt die Differenzierung der Arbeitsplätze. Es gibt einen Benchmark von Bund, Kanton und Privatwirtschaft über den Raumbedarf eines Arbeitsplatzes pro Mitarbeiter. Danach beträgt je nach Arbeitsplatzmodell und Funktion die Hauptnutzfläche zwischen 10 und 25 m². Zu unterscheiden ist aber dabei zwischen Einzel-, Zweier- oder Gruppenarbeitsbüros. Diese Gruppenarbeitsbüros verfügen lediglich über eine Hauptnutzfläche pro Mitarbeiter von 8 - 12 m². In diesen genannten Flächenangaben sind auch Besprechungs-, Pausen-, Warteräume und auch Flächenanteil für Lager und Archive inbegriffen. Selbstverständlich strebt die ganze Verwaltung nach Einzelbüros. Der Optimierung des eigenen Arbeitsplatzes dürfte in einem Umfeld, wo keine Boni ausbezahlt werden und jeder das Gehalt des andern kennt, viel Aufmerksamkeit gewidmet sein. Man muss, um Kosten zu sparen, versuchen, die Verwaltungsangestellten von den Einzelbüros in Gruppenbüros zu zwingen. Insbesondere wenn Wohnungen in der Altstadt als Büros umgenutzt werden, wird die Sache sehr ineffizient. Dann bekommt fast jeder Mitarbeiter ein eigenes Büro. Ein wichtiger Punkt ist auch, ab welchem Beschäftigungsgrad jemand Anspruch auf einen eigenen Arbeitsplatz hat. Beim Kanton Zug beispielsweise ist dies ab 50 % der Fall. Ein Arbeitsplatz würde also in diesem Fall während der Hälfte der Arbeitszeit unbenutzt bleiben. Die Konzentration der gesamten Verwaltung an einem einzigen Standort erhöht die Gesamtflexibilität. Eine Abteilung kann so auf Kosten der andern wachsen, und Infrastrukturen können generell effizienter genutzt werden. Eigentum ist kostengünstiger als Miete. Miete ist flexibler, macht aber nur dann Sinn, wenn tatsächlich damit gerechnet wird, dass man den Standort wieder aufgibt. Das sollte man aber in der Verwaltung vermutlich nie sagen. Ein Argument für

die Zentralisierung ist auch die Kundenfreundlichkeit. Für den Bürger ist nur noch ein Eingang, ein Haus vorhanden. Die SVP-Fraktion macht daher beliebt, die Motion erheblich zu erklären. Die Berechnung des Stadtrates in seiner Stellungnahme ist relativ einfach: 200 Arbeitsplätze x 20 m² = ca. 4'000 m² Bedarf. Diese Fläche wird mit CHF 300.-- bis 350.-- hochgerechnet, was eine Miete von CHF 1,2 bis 1,4 Mio. ergibt. Das löst das Problem etwas zu einfach. Laut Stadtrat würde ein Kauf CHF 24 - 28 Mio. kosten. Philip C. Brunner kann das selber nicht überprüfen, kann sich aber vorstellen, dass dies langfristig im Haus Foyer durchaus Sinn machen würde. In Vorbesprechungen mit einzelnen Mitgliedern anderer Fraktionen wurde Philip C. Brunner mitgeteilt, die Motion sei etwas zu einseitig abgefasst, man habe zwar für das Anliegen Verständnis, dieses sei jedoch auf das Haus Foyer beschränkt. Das ist zwar richtig. Anlässlich der ersten Lesung des Foyer hat die SVP-Fraktion tatsächlich von diesem Haus gesprochen und dies auch explizit so dargelegt. Was aber die SVP-Fraktion grundsätzlich unterstützt, könnte durchaus auch an einem andern Standort verwirklicht werden. Als Gegenargument wurde eingewendet, die Altstadt würde leiden. Der Stadtrat begründet im Sinne einer ausgewogenen Stadtentwicklung, dass die Büros am angestammten Ort im historischen Zentrum der Stadt bleiben können. Er spricht dabei von einer Qualität des schweizerischen Demokratieverständnisses, von dem Philip C. Brunner noch nie etwas gehört hat, nämlich, dass ein Nebeneinander von Detailhandel, Gewerbe, Verwaltung und Regierung in denselben Liegenschaften eine Qualität des schweizerischen Demokratieverständnisses sei. Das möchte Philip C. Brunner bezweifeln. Seit der Einreichung der Motion wurden verschiedene Zeitungsartikel zu diesem Thema publiziert. Beispielsweise konzentrieren sich die Grossbanken im Raum Zürich extrem. So werden im Gebiet Brunau Grossbauten erstellt und damit bisherige 50 - 60 bisherige Standorte zusammengelegt. Auch im Bundes-Bern gibt es ein Projekt der eidgenössischen Verwaltung mit dem gleichen Ziel. Man hat festgestellt, dass es wesentlich effizienter ist, neu zu beginnen. Gerade beim Projekt Haus Zentrum zeigt sich, wie schwierig die Situation ist. Man muss sich also gut überlegen, wenn man diese Motion ablehnen will, denn dieses Problem wird in der Stadt Zug bestehen bleiben. Susanne Giger hat gestern gegenüber Philip C. Brunner den Vorschlag geäussert, der Kanton könne gewisse Gebäude um den Postplatz herum aufgeben und seine heute dort angesiedelten Amtsstellen zur heutigen ZVB dislozieren. Mit der Übergabe dieser Gebäude am Postplatz an die Stadt Zug ergäbe sich auch ein möglicher Lösungsansatz. Die Stadt Zug versucht zurzeit, bei vielen kleinen Baustellen zu einer Lösung zu kommen. Damit ist aber immer nur für einen Moment Ruhe, denn schon bald zeigt sich das nächste Problem. Philip C. Brunner macht daher sehr beliebt - auch wenn historisch gesehen ein Stadthaus auch ein solches bleiben soll -, die Motion zu unterstützen. Zum Arbeiten sind die Vorteile einer zentralen Verwaltung herausragend. Dies ist nicht nur für den Bürger der Fall, sondern auch für die Mitarbeitenden, denen dadurch ganz andere Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Der Stadtrat kommt mit Sicherheit zu sehr guten Entscheidungen, wenn die Temperatur im Stadtratssaal so um 18 ° ist.

Cornelia Stocker: Philip C. Brunner eifert seinem Namensvetter, welcher früher einmal in diesem Rat sass - jedoch für die SGA - in Sachen viel und lange reden bald sehr gut

nach! Nun zur Stimmungslage der FDP zur zentralen Stadtverwaltung: Der Kopf sagt eher ja, das Herz sagt eher nein. Das ist – kurz gesagt – etwa das Stimmungsbild in der FDP-Fraktion. Obwohl die Skepsis in ihren Reihen die Überhand hatte, war diese Idee es wert, genauer geprüft zu werden. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die rasche Ausarbeitung der Antwort, möchte sie aber nicht weiter qualifizieren. Ohne hier alle Gründe aufzuzählen, ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass eine Zentralisierung der Verwaltung für die Bürger und die Mitarbeitenden vorteilhafter wäre. Demgegenüber steht die Tatsache, dass die Ansiedlung im erweiterten Gebiet Kolinplatz halt doch auch Leben in diesen Stadtbereich bringt. Es ergibt sich gewisser Publikumsverkehr, die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Mitarbeitenden gehen ein und aus. Damit kann immerhin etwas Gegensteuer zur stets abnehmenden Lebendigkeit im Bereich Kolinplatz und bald auch im Bereich Postplatz gegeben werden. Nach der Ablehnung des Belvederes erhalten solche Impulse für Zug Süd wieder mehr Gewicht. Abschliessend noch eine Bemerkung – auch im Hinblick auf das nächste Traktandum: Ein echter Freund der Zuger Altstadt sagt ja zur Verwaltung im Bereich Kolinplatz. Denn würde die gesamte Verwaltung wegziehen, würde der Altstadt eine wichtige Schlagader durchtrennt, und sie würde so zu sagen ins künstliche Koma fallen. Für Wohnungen in diesem Bereich ist Cornelia Stocker eher skeptisch, da ihrer Meinung nach eine Familie lieber im Herti wohnt, wo vermehrte Grünflächen und Spielmöglichkeiten für die Kinder vorhanden sind. Beim Kolinplatz gäbe es nur Wohnungen für Doppelverdiener, die tagsüber auswärts arbeiten und sich im Bahnhofshopping um 20.30 Uhr noch schnell ein bequemes Abendessen einkaufen. Ob das wirklich Leben in dieses Gebiet bringt, mag bezweifelt werden. In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion im Moment gegen die Weiterverfolgung einer zentralen Stadtverwaltung. Doch sie müsste allenfalls ins Auge gefasst werden, falls sich um die Sanierung des Hauses Zentrums ein jahrelanger Rechtsstreit abzeichnen würde.

Urs Bertschi denkt nicht, dass die Stadt Zug die Wohnbaufrage am Kolinplatz lösen wird, auch wenn dereinst diese städtischen Liegenschaften frei werden sollten. Zur Idee Postplatz: Auch wenn der Kanton seine Gebäude dereinst freigeben würde, wünscht sich Urs Bertschi hier nicht die Verschiebung der Stadtverwaltung von A nach B, um wieder einen prominenten Ort zu besetzen, sondern etwas, das wirklich Leben in die Stadt bringt und die Altstadt aufwerten könnte. Für die SP-Fraktion ist die vorliegende Idee nicht ganz neu. So hat Urs Bertschi im Rahmen des Entwicklungsplanung zum Siemens-Areal, es dürfte im Jahre 2002 gewesen sein, eine solche Option bereits ins Spiel gebracht. Da sich die SP-Fraktion Solches längst gewohnt ist, überrascht es auch heute nicht, wenn eine bürgerliche Fraktion Jahre später eine Idee der SP wieder aufnimmt und versucht ins Spiel zu bringen. Das macht auch die SP hin und wieder - mit unterschiedlichem Erfolg. Vom vormaligen Stadtpräsidenten kam damals jedoch ein ziemlich apodiktisches "für den Stadtrat kein Thema!" Er habe sich doch unlängst im Rahmen der Büroraumplanung für die dezentralen Standorte im Bereich der Altstadt ausgesprochen. Zeiten und Meinungen können sich bekanntlich ändern. Jedenfalls ist das Thema also wieder auf dem Tisch. Die Idee hat auch heute noch immer einiges für sich. Jetzt könnte man sich natürlich fragen, weshalb ausgerechnet eine behäbige und die Traditi-

onen preisende Partei wie die SVP diesen Ansatz verfehlt. Ist dieser Vorstoss wirklich konstruktiv und gut gemeint, oder soll er nur dazu dienen, letztlich alles beim Alten zu belassen, indem mittels der Motion die anstehenden, nicht ganz billigen Sanierungsprojekte torpediert werden sollen? Jedenfalls lässt sich eine solche Vermutung angesichts des Motionstextes nicht gänzlich von der Hand weisen. Doch all dies kann nach Meinung der SP-Fraktion einstweilen offen bleiben. Denn die mögliche Zentralisierung der Stadtverwaltung ist ein zu komplexes und hinsichtlich der Konsequenzen zu vielschichtiges Thema, als dass ein dahingehender Entscheid einfach so mir nichts dir nichts übers Knie gebrochen werden könnte. Ein Paradigmawechsel in der Standortfrage ist sorgfältig und in allen Dimensionen anzugehen. Hier vermag denn auch die Motionsbeantwortung durch den Stadtrat nicht alle Facetten zu beleuchten. Grundsätzlich aber erscheint die vorliegende Motion als zu absolut formuliert, wenn da verlangt wird: „Die bisherigen 7 Standorte sind alle ausnahmslos zu kündigen, zu vermieten, zu verkaufen oder z.B. für Wohnungen/Lofts umzunutzen. Das (alte) Stadthaus am Kolinplatz darf nur noch für repräsentative Anlässe weiter genutzt werden.“ Zudem ist die konkrete Nutzung im „Foyer“ noch offen und soll erst mit dem Investor konkretisiert werden. Aufgrund weiterer Unklarheiten macht es aus heutiger Sicht also schlicht keinen Sinn, hier auf ein Pferd zu setzen, welches sich schliesslich als das falsche erweisen könnte. Selbst wenn der Stadtrat und dieser Rat nach weiteren, vertiefteren Evaluationen dereinst zum Schluss kommen sollten, dass die Vorteile einer konzentrierten Verwaltung in ökonomischer und organisatorischer Hinsicht, aber auch im Lichte der Stadtentwicklung, überwiegen würden, so dürfte deswegen heute die aufgegleisten Projekte zur „Zentralisierung der Verwaltung“ nicht schubladisiert werden. Dies wäre reine Spekulation, die sich fatal auswirken könnte. Angesichts der zeitlichen Dringlichkeit der Sanierung im Haus Zentrum und an der St.-Oswalds-Gasse wie auch der Ungewissheiten rund um das „Foyer“ wäre es aus heutiger Sicht unverantwortlich, ohne Not gar neue Planungsleichen zu produzieren. Immerhin ist sich der Stadtrat bewusst, dass die heutige Büroraumsituation für effiziente Abläufe und für eine gute Kommunikation innerhalb der Verwaltung nicht optimal ist. Es will die Verwaltung daher wieder stärker „zentralisieren“. Dieser Absicht ist zuzustimmen. Für die SP-Fraktion heisst dies mit anderen Worten: das eine tun – sanieren und zentralisieren – zudem steht ein saniertes Haus Zentrum auch bei einem Auszug der städtischen Verwaltung besser am Markt als ein verwahrlostes – und das andere nicht lassen ... - will heissen, die Option einer zentralen Stadtverwaltung ist im Zuge der rollenden Büroraumplanung noch vertiefter abzuklären. Wenn also die zentrale Stadtverwaltung, aus welchen Gründen auch immer, morgen noch kein Thema sein sollte, so kann sie es übermorgen noch immer werden. Die SP-Fraktion empfiehlt heute, die Motion aktuell für nicht erheblich zu erklären.

Hugo Halter: Die auf den ersten Blick einleuchtende und durchaus prüfenswerte Idee einer zentralen Stadtverwaltung - die diesmal nicht von der CVP kam - relativiert sich hingegen mit einer etwas vertiefteren Auseinandersetzung rasch. Die CVP-Fraktion unterstützt die geplanten Bemühungen des Stadtrates, die Verwaltung in der Altstadt an wenigen Standorten, also auch eine gewisse Zentralisierung- und möglichst departementsweise zu konzentrieren. Die acht, bzw. in einer späteren Phase sechs geplanten

Standorte (exkl. Werkhof) sind in wenigen Fussmarschminuten innerhalb der Altstadt erreichbar. Zudem ist die ÖV-Anbindung hervorragend und Parkhäuser sind ebenfalls vorhanden. Es ist nun mal so: Die Stadtregierung und mit ihr die Stadtverwaltung beleben die Altstadt. Nicht nur, dass die Regierung aus historischen Gründen in die Altstadt gehört, sondern auch als wichtiges Signal an die Bevölkerung und den Detailhandel muss dieses Bekenntnis gewertet werden. Obwohl die tendenzielle Verschiebung Richtung Zug-West läuft, ist auch auf den Stadtteil Zug-Süd mit der Altstadt und Oberwil zu achten. Die Altstadt soll leben. Letztendlich sprechen die ökonomischen Gründe - auch längerfristig - klar gegen eine Konzentration auf dem "Foyer-Areal". Der aufgezeigte Aufwand und Ertrag mahnt, dass hier Augenmass angezeigt ist und politisch wohlüberlegt entschieden werden muss. Die CVP Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates.

Stadtrat Hans Christen sieht im Rat - ausser der SVP-Fraktion - eine grosse Einigkeit. Zum Vorschlag von Philip C. Brunner bezüglich der Standorte des Kantons muss Folgendes festgehalten werden: Der Kanton plant ein weiteres Verwaltungsgebäude. Es kann daher nicht erwartet werden, dass die Stadt Zug Gebäude vom Kanton übernehmen kann. Einige Sprecher haben bereits ausgeführt, dass in der Altstadt auch das Gewerbe profitiert, wenn hier die Stadtverwaltung angesiedelt bleibt. Die Stadtverwaltung bringt Kunden in die Altstadt. Das Gewerbe würde einen anderen Standort sehr bedauern. Stadtrat Hans Christen versteht es nicht, dass eine bürgerliche Partei das Gewerbe in der Altstadt dem Untergang widmen will. Das würde heissen, dass die Altstadt noch mehr entvölkert wird. Nur für Wohnen ist die Altstadt nicht da, sie soll leben. Dafür braucht es Restaurantbetriebe, Wohnungen, Läden usw. Bereits heute gibt es zu wenig gutes Gewerbe in der Altstadt, weshalb zukünftig noch vermehrt solches angesiedelt werden muss. Der Stadtrat hat auch aufgezeigt, dass er die Verwaltung auf vier Standorte reduzieren will, die sich in sehr naher Fussdistanz befinden. So ist die Stadtverwaltung in der Altstadt prominent vertreten. Die sehr schöne Altstadt hat das auch verdient. Stadtrat Hans Christen ersucht die GGR-Mitglieder, die Motion nicht erheblich zu erklären, da zudem noch gar nicht klar ist, was im Foyer geplant ist. Überlegungen bezüglich Kauf kann der Stadtrat auch erst anstellen, wenn er weiss, wer der Investor ist und ob die Stadt überhaupt hier Räume beziehen könnte. Die angegebenen Zahlen für einen m2 Bürofläche entsprechen einer reinen Schätzung. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wird zeigen, dass die vier Standorte in der Altstadt mit Sicherheit günstiger kommen. Auch wenn sie nicht optimal sind, so sind sie mit Sicherheit auch kundenfreundlich. Die Wege in der Altstadt sind sehr nahe. „Bitte lassen Sie die Altstadt leben!“

Philip C. Brunner: Es ist eine paradoxe Situation: Vorher wurde über das Kunsthaus diskutiert. Stadtpräsident Dolfi Müller hat dabei appelliert, etwas zu wagen und vorwärts zu schauen, um etwas Gutes für diese Stadt zu tun. Jetzt ist bringt die nach den Worten von Urs Bertschi behäbige und konservative SVP Bewegung in die Sache. Und was macht der Rat? Nun hört man von allen Seiten: Achtung, die Altstadt muss leben, das Gewerbe darf nicht in Gefahr gebracht werden usw. Philip C. Brunner hat mit dieser Wertigkeit etwas Mühe. Für ihn zeigt sich der Eindruck, dass sich die Skepsis im Rat äussert, weil das Anliegen von der SVP-Fraktion stammt. Philip C. Brunner fühlt sich wie Daniel Brun-

ner: er kann viel reden, versuchen zu überzeugen, aber glauben tut man ihm nichts. Gegenüber Urs Bertschi hält Philip C. Brunner fest, dass der Vorschlag absolut konstruktiv gemeint ist, ohne den Hintergedanken, jedes Projekt des Stadtrates zu torpedieren. Die SVP-Fraktion ist nicht gegen das Haus Zentrum, weil ein Vorschlag für eine Zentrale Stadtverwaltung vorgelegt wird, sondern aus sachlichen Gründen. Selbstverständlich liegt auch der SVP-Fraktion die Altstadt am Herzen. Daher hat sie für den Postplatz gekämpft. Das war für die Altstadt, den Detailhandel und das Gewerbe. Hier hat die SVP-Fraktion auch gegen alle gekämpft und schlussendlich verloren. Die Zukunft wird zeigen, wer Recht gehabt hat. Mit der Vorstellung, die Stadtverwaltung auf einige mittelalterliche Häuser zu verteilen und so die Zentralisierung auf den St. Nimmerleinstag zu verschieben, gewinnt das Leben in der Altstadt absolut nichts. Die neuen Bewohner und Gewerbetreibenden hier im Zentrum werden ebenfalls Geld ausgeben. Vielleicht wird es auch wieder einmal spielende Kinder am See haben. So stellt sich Philip C. Brunner eine lebendige Altstadt vor. Beim Foyer bietet sich die Möglichkeit für eine repräsentative Stadtverwaltung, auf die die Stadt Zug stolz sein könnte. Diese Idee wird aber heute vermutlich verlieren. An die Adresse der SP-Fraktion sei festgehalten, dass in Zürich die Sozialdemokraten nach dem ersten Weltkrieg die Stadtverwaltung zentralisierten. Die Gebäude sind heute noch in Betrieb. Die Stadt Zürich hat auch von der vormaligen SBG das Hochhaus gekauft und dort grosse Teile der Stadtverwaltung aus verschiedenen Wohnungen zentralisiert. Dieses Projekt war schlussendlich finanziell sehr interessant.

Ivo Romer: Kinder spielen heute schon am See. Daran ändert eine zentralistische Verwaltung im Foyer auch nichts. Philip C. Brunner ist enttäuscht ab der FDP. Vielleicht sieht die FDP-Fraktion nur die wirtschaftlichen Vorteile. Hier geht es um eine Strategie der Altstadtstandorte. Dieser Entscheid ist politisch und nicht primär wirtschaftlich. Dieser Entscheid kann in Frage gestellt werden, es können Ideen entwickelt werden usw. Die Evaluation schiesst möglicherweise in ihrer Absolutheit etwas zu weit hinaus. Man kann durchaus darüber diskutieren, ob die vier Standorte in der Altstadt mit den entsprechenden politischen und prozessualen Konsequenzen behalten werden sollen. Wenn eine Annahme für Mieten gemacht wird, dann kann man das durchaus auch für einen Kauf gemacht werden. Wenn solche Fäden in die Zukunft weiter gesponnen werden, ist es wichtig, am Ball zu bleiben. Das wird der Stadtrat aus seiner Sicht auch tun. Wenn nach Meinung des Stadtrates die Verwaltung mit allen Vorteilen für das Gewerbe zur Belebung der Altstadt beiträgt, ist das auch eine Frage des Standpunktes. Es gibt aber auch Menschen in dieser Stadt, für die ist die öffentliche Verwaltung alles andere als belebend. Es bleibt also ein politischer Standpunkt, wo und wie viele Standorte gewählt werden sollen. Die Abstimmung zum Haus Zentrum wird die Weichen stellen. Je nachdem wird sich der Rat sehr schnell wieder damit befassen müssen, die Standorte der Verwaltung in Zukunft zu planen.

Monika Mathers: Eigentlich hat Philip C. Brunner Recht. Monika Mathers kommt sich auch etwas im falschen Film vor, da sie normalerweise bei neuen Projekten begeistert ist, aber eher von der SVP gebremst wird. Trotzdem möchte Monika Mathers jetzt für die Altstadt ihr Wort und etwas Gewicht einlegen. Vorher wurde mehrfach dem Stadt-

rat schlechte Kommunikation vorgeworfen. Als Bewohnerin von Oberwil muss Monika Mathers auf ihrem Weg in die Stadt immer über den Kolinplatz. Seit Jahren fällt ihr auf, wie oft sie dabei einen Stadtrat trifft. Weshalb? Weil der Stadtrat ab und zu von Gebäude zu Gebäude zirkulieren muss. Dabei ergeben sich Gespräche mit Bewohnern. Die Kantonsregierung ist Monika Mathers eher fremd, wahrscheinlich weil sie in schönen Büros verschlossen ist. Monika Mathers appelliert daher an den Stadtrat, weiter so zu gehen, von Büro zu Büro zu wandern und Leute auf der Strasse zu treffen. Oftmals trifft man auf der Strasse auch Mitarbeitende der Stadtverwaltung an, mit denen man gleich etwas besprechen kann. Das gehört zu einer modernen Stadt. Monika Mathers geniesst es in Zug, dass es einen Stadtrat zum Anfassen und zum Antreffen gibt.

Martin Eisenring wohnt und arbeitet in der Altstadt und erachtet es als sehr wichtig, dass die Stadtverwaltung weiterhin in der Altstadt angesiedelt ist. Einerseits bietet sich dadurch eine der wenigen Möglichkeiten für die vielen ausländischen Mitbewohnenden, einmal einen ersten Kontakt mit der Altstadt zu knüpfen: Man muss dahin, holt Papiere und Ausweise ab. Die Altstadt ist verkehrsmässig gut erreichbar. Natürlich ist bereits heute die Altstadt mehr oder weniger eine Schlafstadt mit nur noch sehr wenig kleinem Gewerbe. Es ist aber auch eine Illusion, zu meinen, dass der durch die Stadtverwaltung frei werdende Raum in ähnlicher Weise mit einer Belebung aufgefüllt würde. Die räumlichen Bedürfnisse vieler Unternehmungen haben sich geändert. Die Tendenz reicht zu mehr Grösse. Zug wird immer das Problem haben, dass in der Altstadt nicht frequenzbringende Betriebe bestehen werden. Daher ist es wichtig, dass die Stadtverwaltung hier bleibt. Bezeichnend ist auch, dass die Altstadt nur am Wochenende lebt und bevölkert ist, wenn die Bewohnenden frei haben. Dieser Zustand ist bedenklich. So attraktiv der Vorschlag für eine Zentralisierung ist, wäre er doch ein Zeichen in die falsche Richtung.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, gegenüber dem Antrag der Motionäre für Erheblicherklärung:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 25 Ratsmitglieder, für den Antrag der Motionäre stimmen 4 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 25:4 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die **Motion der SVP-Fraktion betreffend Zentrale Stadtverwaltung wird somit nicht erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

11. Gesamtsanierung Haus Zentrum: Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1998.3

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1998.4

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1998.5

Eintreten

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion beantragt Nichteintreten. Die Summe von CHF 13 Mio. für die Sanierung eines Hauses mit total neuer Raumaufteilung erscheint als viel zu hoch und ist völlig unrealistisch. Ein Haus kann auch nur mit dem Nötigsten saniert werden, ohne dass gleichzeitig ein so hoher Betrag ausgegeben und das ganze Innenleben neu aufgeteilt werden muss. Das vorliegende ist ein absolutes Luxusprojekt, das mit Sicherheit beim Stimmvolk wenig Gnade finden wird. Der Stimmbürger erhält mit diesem Projekt für CHF 13 Mio. 20 zusätzliche Arbeitsplätze in der Verwaltung. Das ist völlig überrissen und steht auch vom Zeitpunkt her völlig quer in der Landschaft, wenn man sieht, wie viele Leute in der jetzigen Zeit den Gürtel enger schnallen müssen. Aus diesen Gründen appelliert Manuel Brandenburg, das Projekt bereits beim Eintreten zu bodigen und den Antrag der SVP-Fraktion für Nichteintreten zu unterstützen.

Abstimmung

Über den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion für Nichteintreten: Für Nichteintreten stimmen 3 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 3:25 Stimmen den Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion abgelehnt und Eintreten beschlossen hat.

Detailberatung

Stadträtin Andrea Sidler Weiss bedankt sich vorerst, dass der GGR mit dem Eintretensentscheid auch die Haltung des Stadtrates für den Standort Altstadt unterstützt. Die Sanierung des Hauses Zentrum beschäftigt den Stadtrat schon seit fast drei Jahren. Vieles wurde in Berichten und Anträgen geschrieben und oft auch wiederholt. Stadträtin Andrea Sidler Weiss konzentriert sich auf die drei wichtigsten Punkte, warum aus Sicht des Stadtrats eine Sanierung des Hauses Zentrum in der vorgesehenen Weise nicht nur notwendig, sondern auch sinnvoll ist. Wie versprochen werden bei diesen Ausführungen auch noch die Details zum Energiekonzept und zur Nutzung der Abwärme geliefert.

1. Die Gesamtsanierung ist aus organisatorischen und finanziellen Gründen sinnvoll: Der Stadtrat - und auch der Grosse Gemeinderat - wollen eine effiziente, bürgerfreundliche Stadtverwaltung. Der Stadtrat hat schon früher klar zum Ausdruck gebracht, dass er am Standort in der Zuger Altstadt festhält, und dies nicht nur aus

historischen Gründen. Er will damit auch ein Zeichen für die Altstadt setzen. Eine Altstadt, die lebt und eben nicht zum Museum verkommt. Die städtische Verwaltung in der Altstadt bringt Frequenzen, von denen auch das Gewerbe profitiert. Eine bürgerfreundliche und effiziente Stadtverwaltung kann nicht in einem dutzend Häuser über die ganze Altstadt verstreut sein. Darum hat der Stadtrat immer gesagt, dass er die Büros der Departemente auf drei oder höchstens vier Standorte konzentrieren will. In dieser Absicht hat der GGR den Stadtrat jeweils auch grossmehrheitlich unterstützt. Effizienz bedeutet kurze Wege, Transparenz und Zusammenarbeit. Dies wird in einem rundum sanierten Haus Zentrum für rund 90 Arbeitsplätze Wirklichkeit. Das Gebäude abzureissen und durch einkleineres Altstadthaus zu ersetzen, würde dies alles verunmöglichen und wäre auch aus finanziellen Gründen ein Unsinn. Nicht von ungefähr hat die GPK in ihrem Bericht festgehalten, dass die Stadt einen hohen Gegenwert erhält.

2. Die Gesamtanierung ist aus architektonischen und städtebaulichen Gründen sinnvoll: Über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten. Wenn jedoch im Rahmen des Studienauftrags für eine Gesamterneuerung eine 12-köpfige Fachjury einen einstimmigen Entscheid für das vorliegende Projekt fällt, kann man zwar weiterhin sagen, das Projekt gefällt nicht. Man sollte aber nicht mehr streiten, sondern das Wettbewerbsresultat akzeptieren. Das Projekt bringt eine klare Verbesserung der heutigen Situation, architektonisch wie auch städtebaulich. Das Projekt gefällt dem Stadtrat sehr gut, und er ist nicht der einzige, der so denkt. Verschiedentlich - zuletzt im Brief der Freunde der Zuger Altstadt - wurde moniert, die Umgestaltung des Aussenraumes sei im Kredit nicht eingeschlossen, ohne dass dazu konkrete Aussagen gemacht würden. In der Vorlage des Stadtrats vom 5. Mai 2009 lässt sich nachlesen, dass er das Betriebs- und Gestaltungskonzept für den Hirschenplatz grossräumiger angehen will. Dazu wird die ganze Zeughausgasse von der Ägeristrasse bis zum Postplatz, die St. Antonsgasse und der Innenhof des Hauses Zentrum einbezogen. Die Mitwirkung an diesem Planungsprozess hat der Stadtrat der Nachbarschaft zugesichert. Anschliessend wird er dem Grossen Gemeinderat im Frühling 2010 eine Vorlage unterbreiten.
3. Die Gesamtanierung ist aus energietechnischen und betrieblichen Gründen sinnvoll: Wenn es um energieoptimiertes Bauen geht, hat die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion. Neben dem Erfüllen des Minergie-Standards war es für den Stadtrat von Anfang an klar, dass das sanierte Haus Zentrum mit einem absoluten Minimum an Energie auskommen muss. Dazu sollen eine Reihe sinnvoller Massnahmen umgesetzt werden. Priorität hat der Grundsatz, dass die im Gebäude anfallende Wärme weiter verwendet wird. Erstens wird Wärme aus der Abluft zurückgewonnen. Zweitens wird die Abwärme bei den Kältemaschinen für den Computer-Serverraum weiter verwendet. Mit der Wärme der ausströmenden Abluft wird die einströmende Frischluft erwärmt. Gleichzeitig heizt die Abwärme der Kältemaschinen das Brauchwasser auf. Zusätzlich benötigte Wärme liefert das Fernwärmenetz. Zwei Kältemaschinen gewährleisten die Kühlung der Computer im Serverraum. Eines der beiden Geräte kann im Sommer tagsüber für eine leichte Abkühlung der Frischluft genutzt werden. Bei Aussentemperaturen unter 10°C

schaltet die Kältemaschine ab. Die weiter anfallende Wärme im Rechenzentrum wird dann mittels Rückkühler an die Aussenluft abgegeben. Damit minimieren sich die Betriebsstunden der Kältemaschinen. Auf eine aktive Kühlung der Büros und Sitzungszimmer wird verzichtet. Das Gebäude aus den 60er Jahren braucht in seinem innern keine tragenden Wände. Darum lässt sich der gesamte Innenausbau flexibel gestalten und konsequent auf die betrieblichen Anforderungen der 90 Arbeitsplätze ausrichten - mit den Reserve-Arbeitsplätzen sind es fast 100 Arbeitsplätze. Dazu auch an dieser Stelle nochmals drei Stichworte von Punkt eins: Effizienz, Transparenz und Zusammenarbeit

Die Sanierung des Hauses Zentrum ist sinnvoll. Stadträtin Andrea Sidler Weiss dankt dem GGR, dass er dieser Vorlage zustimmt.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Dass der damalige Hirschen abgebrochen wurde, war rückwirkend sicher ein Fehler. Es nützt aber nichts, sich ständig daran zu erinnern und davon zu sprechen. Heute geht es darum, zu entscheiden, wie es weiter gehen soll. Abbruch und historische Nachahmung oder Sanierung des bestehenden Gebäudes? Ein Neubau im Sinne des Vorschlages Zumbühl wäre wirklich eine neue Sünde. Sünde ist es dann, wenn bewusst das Falsche getan wird. Ein Fremdkörper würde durch einen andern ersetzt. Beim Bau des heutigen Gebäudes war Aufbruchstimmung, halt etwas verirrt, aber Gutes im Sinn. Die Sanierung des bestehenden Gebäudes ist das Konservieren eines Zeitzeugen. Die Sanierung des heutigen Hirschens bringt viele Vorteile: Gutes Verwaltungsgebäude mitten in der historischen Stadt, grosses Volumen, 91 Arbeitsplätze, viele Synergien, gute Organisation. Viel Geld wurde für den Kauf des Hauses ausgegeben. Abbruch wäre ein Verschleudern von Geld und von Möglichkeiten. Die Sanierung ist ein Bekenntnis, ein Ja zur städtischen Verwaltung im Zentrum. Bei einem Nein müsste die Motion der SVP tatsächlich in Betracht gezogen werden. Es kann nicht sein, dass die Verwaltung wieder verzettelt wird. In den letzten Jahren hat sich der Stadtrat sehr stark bemüht, die Verwaltung kompakter und zentraler zu ordnen. Das ist zum grossen Teil gelungen. Wie schwierig es ist, Altstadt Häuser verwaltungstechnisch zu sanieren hat sich schon beim missglückten Versuch im Kolingviert und bei der St.-Oswalds-Gasse mit dem Lifteinbau gezeigt. Wenn das einzig wirklich funktionierende Verwaltungsgebäude wieder zerstört wird, stellt dies eine schlechte wirtschaftliche Lösung dar. Jeder Fünflieber hat zwei Seiten: Das Haus Hirschen mag vielleicht nicht ins Stadtbild passen, für die städtische Verwaltung ist es aber ein Glücksfall. Diese Ansicht vertritt Martin Spillmann persönlich, sie entspricht aber auch mehrheitlich derjenigen der BPK. In diesem Sinne empfiehlt Martin Spillmann die Annahme dieser Vorlage. Die Fundamentalopposition von Manuel Brandenburg hat etwas überrascht, war doch Martin Spillmann der Meinung, dass es vielfach eher um das ästhetische Aussehen des Gebäudes als um das Gebäude an sich geht. Wenn man aber mit dieser Fassade nicht leben kann und daher das ganze Projekt ablehnt, sei zuhanden der Freunde der Zuger Altstadt Folgendes festgehalten: Wenn die Fassade in diesem Projekt nicht realisiert wird, wäre das worst case die Sanierung der bestehenden Fassade im heutigen Stil. Ein Abbruch und eine historische Nachahmung darf aber keinesfalls zugelassen werden.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der GPK-Präsident ist heute aufgrund eines Zahnarztbesuches leidend und verweist daher auf Bericht und Antrag. Der von der GPK erteilte Auftrag betr. Abwärme wurde bereits von Stadträtin Andrea Sidler Weiss beantwortet. Der Auftrag der BPK betr. Sistierung der Zentralen Stadtverwaltung entfällt mittlerweile.

Martin Eisenring bedankt sich beim Stadtrat für die sehr ausführlichen Erläuterungen, die aufzeigen, dass dieses Projekt durchdacht ist. Im Rahmen der Glasfassade muss auch der Umgang mit den hohen Temperaturen intensiv geprüft werden. Das Projekt ist schon mehrfach diskutiert worden. Später folgten immer wieder neue Einwendungen. Irgendeinmal muss aber ein Entschluss gefasst und mit der Umsetzung gestartet werden. Die GPK hat das sehr deutlich gemacht und gefordert, den Blick in die Zukunft zu werfen. Die CVP-Fraktion ist damit absolut einverstanden. Es ist sehr erfreulich, dass durch diese baulichen Massnahmen moderne Grossraumbüros erstellt werden können, die den städtischen Mitarbeitenden für viele Jahre ein zu Hause bezüglich ihrer Arbeitszeit garantieren. Zudem wird die Liegenschaft nach der erfolgten Sanierung der Stadt keine grossen Probleme mehr schaffen. CHF 50 Mio. betrug der Erwerbspreis dieser Liegenschaft, CHF 13 Mio. betragen die Umbaukosten. Das ist zwar sehr viel Geld, andererseits muss die Frage gestellt werden, was für die SVP-Fraktion der korrekte Preis wäre bzw. wann zugestimmt werden könnte. Bei der Behandlung der Jahresrechnung 2008 anlässlich der letzten Sitzung zeigte sich, dass die Stadt Zug einen guten Jahresabschluss erreichen konnte, andererseits aber auch ein beträchtliches Bilanzvolumen vorhanden ist, weshalb der hier geplante Umbau ins Verhältnis zu diesem Gesamtvolumen zu setzen ist. Die Stadt Zug mag diese Investition durchaus verkraften, weshalb Martin Eisenring ersucht, der Gesamtsanierung des Hauses Zentrum zuzustimmen und die Stadtregierung dabei zu unterstützen, dieses Projekt vorwärts zu bringen.

Karl Kobelt: Pragmatismus ist gefragt. Die Thematik verlangt eine pragmatische Betrachtung: Die FDP-Fraktion will eine unmittelbar drohende millionenteure Notsanierung verhindern, eine Lösung, die wirtschaftlich Sinn macht, die Verwaltung in der Altstadt behalten und ihr für die nächsten dreissig Jahre zeitgemässe Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Aus diesen guten Gründen sagt die FDP-Fraktion Ja zum Baukredit zur Gesamtsanierung des Hauses Zentrum. Sehr grosse Bedenken hat die FDP-Fraktion indes, ob der Stadtrat mit seiner Beurteilung der Rechtssituation exakt genug vorgenommen hat und hier richtig liegt: Der Stadtrat hat weisgemacht, das Projekt gelte als Sanierung, das Altstadtreglement werde damit nicht verletzt. Wenn das Altstadtreglement hingegen verletzt wird, ist der Scherbenhaufen vorprogrammiert. Folgende Punkte sprechen klar für die Vorlage: Das Haus Zentrum ist in einem miserablen Zustand. Jede Verzögerung erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Notsanierung. Sie würde wie die Sanierung den Auszug aller Mitarbeitenden erfordern und Kosten in Millionenhöhe verursachen. Dies müsste in völliger Unklarheit darüber geschehen, wie es mit dem Haus Zentrum weitergehen soll. Eine derart missliche Lage wünscht sich niemand. Nur ein saniertes Haus Zentrum garantiert, dass die städtische Verwaltung als Stimulus in der äusseren Altstadt bleiben kann. Denn wo sonst in diesem Gebiet wären 91

Arbeitsplätze in einem Gebäude unterzubringen? Die Vorlage zu befürworten ist wirtschaftlich. Denn wie liesse sich an diesem Ort eine bessere Nutzung erzielen? Geht man realistisch davon aus, dass Abbruch und Neubau Kosten in zumindest gleicher Höhe zur Folge hätte. Der Neubau würde aber nicht mehr das Volumen des bestehenden Gebäudes erreichen. Dies ist § 2 des Altstadtreglements zu entnehmen, der den Grundsatz der Wiederherstellung beschreibt. Mit Abbruch und Neubau erhielte man demnach weniger für das gleiche Geld. Das macht keinen Sinn. Die Projektkosten sind zwar erheblich, die Gegenleistungen aber konkret: Es erfolgt eine Sanierung mit klaren Vorgaben und Perspektiven; eine Notsanierung, die hohe Kosten generiert aber keine zeitgemässe Nutzung schafft, wird vermieden; mit der in der Vorlage vorgesehenen Sanierung erhält die Stadtverwaltung hingegen 91 moderne Arbeitsplätze. Das ist eine gute Investition für die nächsten 30-40 Jahre. Die FDP-Fraktion sieht diese Lösung als bürgerfreundlich, gewerbefreundlich und unterstützt sie daher.

Urs Bertschi: Es gibt in dieser Stadt einmal mehr Quartieropposition aus der Nachbarschaft Münz, welche sich jetzt zu den Freunden der Zuger Altstadt ausgebaut hat. Alle GGR-Mitglieder haben die entsprechenden Unterlagen erhalten. Sie sind es durchaus wert, die fünf sehr plakativ vorgetragenen Kritikpunkte kurz näher zu beleuchten:

- Zu Ziff. 1: Dieser Vorwurf zielt ins Leere. Es ist in der Tat eine ziemlich umfassende Sanierung, mit Sicherheit aber kein Neubau. Vor dem Hintergrund des Altstadtreglementes ist das Projekt durchaus umsetzbar. Hinzu kommt, dass nicht zuletzt auch eine grössere Mehrheit dieses Rates die Notwendigkeit einer Überarbeitung des Altstadtreglementes bzw. die Untauglichkeit des bestehenden Reglementes für eine angemessene Stadtentwicklung erkannt hat. Das Reglement wird in Kürze keine Geltung mehr haben.
- Zu Ziff. 2: Das ist eine reine Behauptung. Gemessen am heutigen Zustand ist es zweifelsohne eine neue Veränderung, sicher aber nicht eine Veränderung, welche gegenüber dem Status quo das Stadtbild so negativ beeinflussen würde.
- Zu Ziff. 3: Hier ergiesst man sich von Seiten des Quartiers in eine eigenartige Doppelbödigkeit, hat doch der Stadtrat nicht zuletzt dem besagten Quartier zuliebe den Vorschlag gemacht, den Planungssperimeter entsprechend zu erweitern, damit eben auch die Quartieranliegen umfassend und gebührend berücksichtigt werden können. Jetzt wirft man demselben Stadtrat vor, er hätte irgendwie die Katze im Sack behalten. Das ist unfair.
- Zu Ziff. 4: Es muss aufgepasst werden, dass mit dem Begriff der Belebung der Altstadt wirklich nicht bei jedem sich eignenden Moment Politik zu machen versucht wird. Es wird moniert, dass das Erdgeschoss in seiner Nutzung nicht zur Belebung der Altstadt beitragen würde. Muss ein Verwaltungsgebäude zur Belebung der Altstadt beitragen? Sollen doch mal diejenigen, die in der Altstadt sitzen und unter anderem dieses Komitee zu stärken versuchen, mal ihre Erdgeschosse freimachen für Geschäfte.
- Zu Ziff. 5: Urs Bertschi hat hiezu andere Informationen. So hätte man mit Familie Luthiger - Manuel Brandenburg sollte das vielleicht wissen - Gespräche geführt. Im

entscheidenden Zeitpunkt war offenbar keine Bereitschaft vorhanden, sich auf eine Gesamtplanung einzulassen.

Summa summarum muss darauf geachtet werden, dass nicht irgendwelchen Schallmaienklängen aufgesessen wird. Diese Kritik kommt spät. Die Stadt Zug sollte nicht aufgrund einer Wirtschaftskrise ihre wichtigen Projekte zurückstellen. Die SP-Fraktion versteht das als Konjunkturspritze und als antizyklisches Verhalten. Quartieropposition, wo überall sie auftaucht, ist wirklich gefährlich. Man scheut sich hier nicht, mit Haken und Ösen, mit fairen, unfairen und auch Lügenbandagen zu kämpfen. Es ist Aufgabe dieses Rates, hier Klartext zu sprechen und Verantwortung zu übernehmen. Es ergibt sich hier einmal mehr die Situation, dass sich Eigeninteressen klar ausgewiesenen öffentlichen Interessen entgegenstellen. Sicher, man kann das neue Fassadenkleid als zeitgeistig, geschmacklos oder altstadttauglich schimpfen. Urs Bertschi gefällt es. Grundsätzlich ist aber Architektur nicht demokratiefähig. Man stelle sich vor, jeder Bauherr müsste beim Aufbau seines eigenen Hauses bei jedem Nachbar die Zustimmung zur neuen Fassade holen. Entscheidend ist die Vorgabe der Bauordnung und nichts Anderes. So soll es sich auch verhalten, wenn die Stadt als Bauherrin auftritt. Es kann nicht sein, dass jeder Nachbar einfach aus persönlicher Betroffenheit in diese Suppe spukt. Die öffentliche Verantwortung geht klar vor. An der Urne soll daher nicht über die Architektur befunden werden, sondern bloss darüber, ob der Stadt zeitgemässe und moderne Arbeitsplätze in grösserer Anzahl zur Verfügung gestellt werden sollen. Auch wenn das Haus Zentrum im herkömmlichen Altstadtbild ein Fremdkörper bleiben wird, so soll das nicht heissen, dass dieses eben nicht renoviert und nicht einer Erfrischungskur unterzogen werden soll. Diesem Rat kommt diese politische Verpflichtung zu. Es geht hier nicht um schön oder nicht schön, sondern um die Umsetzung eines konkreten Projektes, welches die Stadtverwaltung benötigt. Sie erhält damit für nicht ganz wenig Geld ein neuwertiges Gebäude, welches in Bezug auf die Verwaltungsräume einen absolut zeitgemässen und neuen Standard setzt. Persönliche Vorlieben und allfällig unbefriedigte Wunschkonstruktionen für diesen Ort haben zurückzutreten. Die SP-Fraktion stimmt dem Projekt grösstenteils zu, mit zurückhaltender Begeisterung zwar und dem Risiko, sämtliche Quartierwählerstimmen aufs Spiel zu setzen. Die Stadt steht beim Haus Zentrum unter dem Druck einer dringenden Sanierung. Die Notwendigkeit dieser Sanierung und die Schaffung zeitgemässer Arbeitsplätze samt Sitzungszimmer, anständigen WC-Anlagen, ist es der SP-Fraktion gleichermassen Wert und Verpflichtung, hier dieses Projekt klar zu unterstützen.

Manfred Pircher getraut sich nach dem Votum von Urs Bertschi fast nicht mehr, eine andere Meinung zu vertreten, da er auf eine fast wadenbeisserische Art gesagt hat, man dürfe gar nicht anders stimmen als Ja. Die SVP-Fraktion lehnt aber diese Vorlage aus folgenden Gründen ab. Laut dem Stadtrat ist die Bausubstanz sehr stark sanierungsbedürftig und die Dringlichkeit sehr hoch, weshalb das Projekt möglichst rasch ausgeführt werden müsse. Es fragt sich schon, warum immer unter diesem Druck solche Schnellschüsse gemacht werden, und dies ohne ein wirklich gut durchdachtes Konzept, das vom Bürger auch getragen wird? Man müsse jetzt schnell Ja sagen zu einem Umbaukredit von CHF 13 Mio. Die SVP-Fraktion sagt Nein. Warum kaufte die Stadt für zu

viel Geld ein so marodes Haus, wo alles in einem so schlechten Zustand ist? Kann sich die Stadt weiter solche Übungen leisten? Das Haus kommt schlussendlich auf über CHF 22 Mio. inkl. damaligem Kauf zu stehen. Das ist eine viel zu teure Angelegenheit. Möglich wäre, vielleicht bei einem Scheitern wieder vertiefter über eine Zentrale Stadtverwaltung nachzudenken. Mit diesen Mitteln ist es immer möglich, etwas Gescheiteres zu bauen, um die ganze Stadtverwaltung zu zentralisieren. Andere Städte machen dies vor, sogar der Bund. Auch der Bürger fragt sich mehr und mehr, für was das Geld ausgegeben wird. Er wird auch in dieser Sache das letzte Wort haben. Die SVP-Fraktion lehnt das Geschäft ab.

Urs E. Meier: Es ist schon sehr Vieles, auch schon sehr viel Richtiges gesagt worden. Eigentlich könnte man sich weitere Worte zu diesem Projekt mit seinem missratenen Äussern ersparen. Das Stimmvolk wird es in drei Monaten dann schon richten. Hinrichten, sehr wahrscheinlich. Und der Stadtrat wird dann mit der Mehrheit dieses Rates einmal mehr mit abgesägten Hosen dastehen. Das ist eine Prophezeiung. Man sieht dann in drei Monaten, wo man steht. Vielleicht steht Urs E. Meier mit kurzen oder abgesägten Hosen da! Worum ging es der Fraktion Alternative-CSP seit je und worum geht es heute? Dass das älter gewordene Haus saniert oder ersetzt werden muss, ist unbestritten. Strittig ist seit Anfang an bloss die äussere Hülle, das Gesicht des Hauses. Das vorliegende Projekt erinnert stark an jene, mit zu dick aufgetragener Schminke und popigem Schmuck aufgedonnerten älteren Damen in ihrem Bemühen, up to date zu sein. Dafür, dass am gewachsenen Äussern nicht ungestraft zu viel herumgedoktert und verschlimmbessert werden sollte, ist auch der soeben verstorbene Michael Jackson ein eindrückliches Beispiel. Grundsätzlich gibt es nur zwei glaubwürdige Möglichkeiten:

- Die Sanierung des bestehenden Gebäudes unter Beibehaltung seines architektonischen Ausdrucks oder aber
- einen Ersatzbau.

Den Abriss des Bestehenden und einen kompletten Neubeginn hält die Fraktion Alternative-CSP unter den gegebenen Umständen für wenig realistisch. Ein Nein zum vorliegenden Projekt mit seiner verfehlt modischen Aussenhülle bedeutet noch lange nicht das Aus für die bisher geleisteten Planungsarbeiten. Das gesamte Innere, die Büroraumplanung also, die Haustechnik mit allen technischen Installationen, wie auch alle Überlegungen bezüglich Sicherheit usw. sind unabhängig von der Gestaltung der Fassaden und behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit. Die bautechnischen und energetischen Anforderungen an die von aussen applizierten Fassadenhüllen sind prinzipiell immer die gleichen. In diesem Sinne sind sie auswechselbar. Die Fraktion Alternative-CSP appelliert einmal mehr an diesen Rat und den Stadtrat, auf die vorgeschlagenen fragwürdigen und zudem unnötigen Veränderungen zu verzichten und unterbreitet den folgenden Antrag: Die Vorlage sei an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine Alternative unter weitgehender Wahrung des geschichtlich bedingten und dementsprechend auch verständlichen architektonischen Ausdrucks vorzulegen. Damit verspricht sich die Fraktion Alternative-CSP nicht beispielsweise tiefere Kosten, aber mehr Glaubwürdigkeit im Stadtbild.

Martin Spillmann, Präsident BPK, bezieht sich auf das Votum der SVP-Fraktion: Gebäude dieser Art haben für die Sanierung einen Zyklus von ca. 30 Jahren. Dann ist 30 - 40 % des Gebäudewertes neu zu investieren. Dieses Vorgehen ist ganz normal und trifft auch für das Haus Zentrum zu. Zu dieser Investition muss auch nicht auf den letzten Tag Ja gesagt werden, sondern die Situation wurde vor vier Jahren erkannt. Vor drei Jahren wurde bereits ein umfangreiches Dossier in der BPK vorgeführt. Die Sanierung wurde nicht von einem Tag auf den andern gemacht. Sie ist seit vier oder fünf Jahren fällig, weshalb langsam ein Entscheid gefällt werden sollte. Das muss nicht heute Abend sein, aber gegenüber anderen Vorlagen, wo wirklich auf die Tränendrüsen gedrückt wird, wird das hier nicht getan. Es ist ganz einfach Zeit, dass dieses Haus saniert wird. Man kann natürlich immer anderer Meinung sein. Die Kosten sind aber durchaus im Rahmen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss kann den Antrag auf Rückweisung nicht gutheissen. Seit einigen Jahren wird das Projekt erarbeitet. Es wurde hiezu ein Wettbewerb durchgeführt. Jedes beim Wettbewerb eingereichte Projekt verfügte über eine andere Fassade. Schlussendlich hat sich die Jury für diesen Vorschlag einstimmig entschieden. Wenn nun der GGR den Entscheid für einen Neuanfang trifft, bedeutet das den Abbruch des Wettbewerbs. Damit wird die Stadt Zug in der ganzen Schweiz irgendwann nicht mehr als glaubwürdig in Erscheinung treten. Stadträtin Andrea Sidler Weiss appelliert an den GGR, das gute Projekt zu unterstützen, damit die Sanierung endlich durchgeführt werden kann. Heute liegen die Kosten auf dem Tisch, im September folgt die Abstimmung an der Urne. Der Stadtrat ist nicht der gleichen Überzeugung wie Urs E. Meier, dass das Projekt scheitern werde, und wird seine Argumente ebenfalls auf den Tisch bringen.

Martina Arnold spricht wie immer, wenn es um das Haus Zentrum geht, nicht im Namen der Fraktion, sondern persönlich. Urs E. Meier spricht Martina Arnold mit dem gestellten Antrag aus dem Herzen. Im Bericht der GPK heisst es: „Im Zuge der Detailprojektierung konnten weitere Optimierungen erreicht und mehrere Anregungen der beiden vorberatenden Kommissionen des GGR (BPK und GPK) verwirklicht werden.“ Das stimmt. Im Innern des Gebäudes wurden sinnvolle Änderungen bezüglich Grundrisse und Raumeinteilungen gemacht. In der äusseren Erscheinung aber hat sich das Projekt nicht verändert, was schade ist. Mit der geplanten neuen Hausfassade kann sich Martina Arnold mit bestem Willen nicht anfreunden. Mit den modischen breit gezogenen Fenstern und den abgerundeten Gebäudeecken wirkt das Haus Zentrum noch mächtiger. Es lässt die umliegenden historischen Bauten noch kleiner und schmaler erscheinen. Obwohl der Stadtrat immer betont, das Haus Zentrum werde für fast CHF 13 Mio. saniert, bekommt man den Eindruck - wegen der Fassadenänderung - das Gebäude werde neu gebaut. Weshalb lässt man diesem Haus aus den 60er Jahren nicht seine zeittypischen Qualitäten? Immerhin wurde es von einem namhaften Zuger Architekten, Hanns A. Brütsch, der u.a. die Kirche in Oberwil gebaut hat, erstellt. Weshalb soll das Haus Zentrum als Zeitzeuge einer vergangenen Aufbruchstimmung nicht mehr erkennbar bleiben? Dieses Gebäude wird auch mit einem anderen Outfit immer ein Fremdkörper in der äusseren Altstadt bleiben, ein Solitär ohne Ortsbezug. Martina Arnold bittet, ihn doch als Mahnmal so stehen zu lassen und das Volumen für die Unterbringung eines grossen Teils der

städtischen Verwaltung ohne markante äussere Veränderung zu nutzen. Die kantonale Steuerverwaltung wie auch die ZKB am Postplatz beweisen, dass man Gebäude aus den 60er Jahren sanft und mit Respekt vor dem Architekten sanieren kann. Weshalb soll das beim Haus Zentrum nicht auch möglich sein? Dem heutigen Baukredit kann Martina Arnold aus diesem Grund nicht zustimmen, jedoch dem Antrag von Urs Meier.

Philip C. Brunner fand die Aussage von Martina Arnold toll. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Urs E. Meier und der Fraktion Alternative-CSP. Alle Argumente wurden auf den Tisch gebracht. Anfangs der 60-er Jahre wurden einige Häuser in ähnlichem Stil gebaut. Hanns A. Brütsch hat das nicht erfunden. Diese sogenannten vorgehängten Fassaden kann man durchaus sanieren, so dass das bisherige Erscheinungsbild bleibt. Es obliegt nicht dem GGR, zu beurteilen, ob es sich dabei um einen Fehler oder eine gute Architektur handelt. Die Bevölkerung hat sich aber daran gewöhnt und würde es nicht verstehen, wenn dieser wuchtige neuzeitlich moderne Stil in der Altstadt Aufnahme fände. Es wurden bereits einige Gebäude verschlimmbessert und im Sinne der Vorstellungen des Stadtrates renoviert. Das macht keine Freude. Der ursprüngliche Zustand ist zu erhalten. In diesem Sinne dankt Philip C. Brunner der Fraktion Alternative-CSP für den konstruktiven Vorschlag. Selbstverständlich ist es schwierig, von hier aus zu urteilen, ob die Kosten viel oder wenig sind. Rein von den Durchschnittszahlen pro Arbeitsplatz her erachtet sie aber die SVP-Fraktion als enorm hoch und könnte sich vorstellen, dass die Realisierung auch mit halb so hohen Kosten möglich wäre, wenn der Wille zum Sparen tatsächlich vorhanden ist. Das ist aber nicht der Fall. Dieser Rat wird noch in dieser Legislaturperiode lernen zu sparen.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag von Urs E. Meier namens der Fraktion Alternative-CSP:
Für den Rückweisungsantrag stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 13:18 Stimmen den Rückweisungsantrag von Urs E. Meier namens der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 19:12 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1501
betreffend Gesamtsanierung Haus Zentrum, Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1998.3 vom 5. Mai 2009

1. Für die Sanierung Haus Zentrum wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekt 804, Zeughausgasse 9 - Sanierung Haus Zentrum, ein Baukredit von CHF 12'980'000.-- brutto, inkl. MWST, bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2009) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung auf Grund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes/PKI [Produktionskostenindex]).
3. Die Investition von CHF 12'980'000.-- wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 7 der Gemeindeordnung vom 1. Februar 2005 der obligatorischen Urnenabstimmung und tritt mit Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft. Der Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

12. Bebauungsplan Foyer: Plan Nr. 7001, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht; 2. Lesung

Es liegen vor

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2010.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2010.3

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Während der öffentlichen Auflage sind keine Einwendungen eingegangen. Der Stadtrat stellt in seinem Bericht zwei Anträge, einen zum umweltfreundlichen Energiekonzept und einen zweiten zum Langsamverkehrskonzept. Fristgerecht ist auch ein Antrag der SP-Fraktion betreffend Mindestwohnanteil eingegangen. Weitere Anträge sind heute nicht mehr möglich.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die SP-Fraktion wünscht, über das ganze Gebiet den Wohnanteil um 20 % zu erhöhen. Es gibt vier verschiedene Bauteile mit verschiedenen minimalen und maximalen Wohnanteilen. Wenn nun die maximalen Wohnanteile um 20 % angehoben werden, ist das unproblematisch. Der mittlere Bauteil ist mit 50 % maximalem Wohnanteil ausgewiesen. Wenn dieser maximale Wert auf 70 % erhöht wird, ist das kein Problem, sondern gibt dem Unternehmer das Recht, bei Bedarf und auf Wunsch mehr Wohnungen zu erstellen. Das hat auf die heutige Planung keine konkreten Auswirkungen. Beim Bau West sind 20 % vorgesehen. Auch hier ist die Erhöhung auf 40 % unproblematisch. Wenn nun aber beim Hochhaus der minimale Wohnanteil von 60 auf 80 % erhöht wird, verändern sich die ausgehandelten Perimeter erheblich. Aus diesem Grund schlägt Martin Spillmann vor, zumindest für diesen Teil die Erhöhung nicht vorzusehen. Hier sind mit den Investoren und Planern Perimeter ausgehandelt worden. Es scheint daher nicht möglich, mit einem Brief an den GGR einen Mindestwohnanteil von 60 auf 80 % zu erhöhen. Der Antrag der SP-Fraktion ist daher insofern abzuändern, dass er für das Hochhaus keine Gültigkeit hat. Wenn das nicht gewünscht wird, soll der Antrag der SP-Fraktion grundsätzlich abgelehnt werden. Beim bestehenden Bau, welcher einen maximalen Wohnanteil von 20 % aufweist, hat die Erhöhung auf 40 % ebenfalls keine Auswirkungen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss spricht vorerst zum Antrag der SP-Fraktion: Der Stadtrat erachtet es als sinnvoll, an dieser zentralen und sehr gut erschlossenen, aber auch von starken Lärmimmissionen betroffenen Lage eine dichte Nutzung vorwiegend mit Dienstleistungsbetrieben vorzusehen. Mit den vorliegenden Bestimmungen ist für das ganze Areal ein Mindestwohnanteil von 12 % vorgesehen. Die Planungen für die Bauten West und Mitte sind bereits weit vorangeschritten. Die Bauanfrage wurde im Stadtrat bereits eingereicht. Mit der Baueingabe wird im Herbst 2009 gerechnet. Daher muss heute der Bebauungsplan noch beraten werden. Beim Bau West handelt es sich um eine reine Bürobauweise. Die Investoren benötigen dringendst die Dienstleistungs- und Büroräumlichkeiten, weshalb bei diesen beiden Gebäuden der Antrag der SP-Fraktion nicht unterstützt werden sollte. Beim Hochhaus beträgt der minimale Wohnanteil 60 % in Kombination mit Hotelnutzung. Es ist für Zug auch wichtig, dass auch reine Bürobauten

erstellt werden können. Dadurch sind Firmensitze für grössere Betriebe, in diesem Fall für die Cilag bzw. ist es die Johnson & Johnson, möglich. Der Stadtrat erachtet daher einen höheren Wohnanteil als nicht sinnvoll und ersucht den GGR, den Antrag der SP abzulehnen.

Die Planbeilage, welche zusammen mit der Vorlage den GGR-Mitgliedern übergeben wurde, gibt den Stand der ersten Lesung wieder. Der Stadtrat beantragt jedoch, in zwei Punkten Änderungen am Bebauungsplan vorzunehmen, und zwar bei der Bestimmung 4.5. Die neue Bauordnung sieht bei Arealbebauungen verschärfte Bestimmungen bezüglich des Energiebedarfs vor. Diese Anforderungen sollen auch für den Bebauungsplan Foyer gelten. Der Stadtrat beantragt daher, folgende Bestimmung neu in den Bebauungsplan aufzunehmen: Mindestens 40 % des Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser müssen mit erneuerbarer Energie gedeckt werden. Sofern die örtlichen Verhältnisse dies verunmöglichen, kann der Stadtrat den Anteil an erneuerbarer Energie senken; der Anteil muss aber in jedem Fall mindestens 20 % betragen.

Änderungen der öffentlichen Fuss- und Fahrwegrechte: Zusammen mit den zuständigen kantonalen Stellen wurde der Bericht „Langsamverkehrskonzept Bahnhof Zug-West zum Bebauungsplan Foyer“ erarbeitet. Aufgrund dieses Berichts sollen die Fuss- und Fahrradwege im Bereich der Dammstrasse - Kreisel Dammstrasse/Gubelstrasse und beim Aabachkreisel optimiert werden. Im Plan wurden die entsprechenden Anpassungen der Fuss- und Radweg-Führungen vorgenommen.

Ausnützung: Wie in einem Bebauungsplan üblich, ist die Ausnützung pro Baufeld mit einer maximal zulässigen anrechenbaren Geschossfläche (aGF) festgelegt. Im Erläuterungsbericht ist festgehalten, welcher Ausnützung diese aGF entspricht. Umgerechnet auf die Landfläche von 31'582 m² (ohne Dammstrasse) entspricht dies einer AZ von 2.23 (zulässig nach BO 2.3 / freiwillige bescheidene Reduktion der Siemens zugunsten des städtebaulichen Konzepts). Sollte dieser Rat aber beschliessen, dass die Ausnützungsziffer festgelegt wird, wird der Stadtrat das im Bebauungsplan festhalten.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion hat sich im Rahmen der 1. Lesung einlässlich zum Bebauungsplan geäußert. Daher kann sie es heute bei ein paar ergänzenden Bemerkungen bewenden lassen. Zwischenzeitlich wurden zwei wesentliche Ergänzungen im Plan aufgenommen. Gemäss dem Antrag der SP-Fraktion aus der 1. Lesung wurde zum einen der Minergiestandard festgeschrieben. Zum andern wurden Anpassungen an der Radweg- und Fusswegführung vorgenommen. Auch aus Sicht der SP-Fraktion ist bemerkenswert, dass keine einzige Einsprache gegen den Bebauungsplan eingegangen ist. Die einen mag dies freuen, die andern mag dies grämen. Jedenfalls zeigt dieses Faktum, dass Hochhäuser in Zug nach wie vor möglich sind, wenn sie an einen Ort zu stehen kommen, der niemandem weh tut. So gesehen ist die Hochhausdebatte eben auch eine Betroffenheitsdebatte. Bleibt also zu hoffen, dass diese Debatte im Hinblick auf das zu schaffende Hochhausleitbild wieder eine Versachlichung erfahren wird, dass Fragen der räumlichen Einordnung und der architektonischen Qualität wieder objektivere Berücksichtigung finden. Denn wie Foyer zeigt, dürfte Zug noch nicht gebaut sein, so dass man gut daran tut, die Zukunft auch in städtebaulicher Hinsicht nicht mit Verboten zu regeln. Denn Verbote sind letztlich Ausdruck der Verschliessung, der Hilflosigkeit und des

Rückzugs. Eine jedoch zentrale Frage in diesem Kontext aber ist die des grundsätzlich anzustrebenden Wachstums, die zumindest indirekt auch beim „Foyer“ aufgeworfen werden darf und muss. So sollen auf diesem Areal rund 1500 neue Arbeitsplätze angesiedelt werden. Arbeitsplätze, die verkehrstechnisch und punkto öv zwar ideal zu liegen kommen, aber letztendlich doch dafür sorgen werden, dass die Stadt weiter ungebremst wachsen wird. Warum sollen die unbestrittenen Qualitäten weiterhin so billig verkauft werden? Sollte nicht vielmehr der Eintrittspreis für den Zug nach Zug erhöht werden. Der Rat wird diese Grundsatzdebatte intensiver führen und auf solche Fragen Antworten finden müssen. Andernfalls riskiert er, dass der Zug in Zug plötzlich ohne ihn durchstartet und viele Zugerinnen und Zuger im wahrsten Sinne des Wortes auf der Strecke bleiben werden. Das rasante Wachstum und die damit einhergehende Kaufkraft setzt vielen Zugerinnen und Zugern schon heute arg zu. Wohnen wird bald für den Mittelstand unbezahlbar, die soziale Verdrängung läuft. Angesichts dieser Entwicklung fragt sich: sind all diese neuen Arbeitsplätze wirklich zukunftssträchtig oder schaden sie einer nachhaltigen Entwicklung in unserer Stadt? Denn wer hier arbeitet, will zu Recht auch hier wohnen. Vor dem Hintergrund dieses Bebauungsplanes stellt die SP-Fraktion die Forderung, die Wohnanteile erhöht bzw. Mindestwohnanteile stipuliert werden. Wer in Zug Arbeitsplätze säht, muss auch Wohnraum schaffen! Sonst gerät das Boot aus dem Gleichgewicht. Urs Bertschi dankt für die Weitsicht und Unterstützung des Rates.

Franz Weiss: Der Standort wird als durchaus für ein Hochhaus geeignet, wenn nicht sogar prädestiniert bewertet, wenngleich das hohe Haus mit 81 Metern neue Dimensionen setzt, was auch nötig erscheint. Die Ansiedlung eines Hotels in der eigentlichen City wird begrüsst. Im Hochhaus wird es entsprechend attraktiv untergebracht sein. Mit dem Arboretum samt neuem Siehbächlein erhält das Zentrum einen attraktiven Grünraum, der mit einer viel versprechenden und flexiblen Möblierung insbesondere über Mittag reich bevölkert werden dürfte. Der Bebauungsplan Foyer kommt in ein bestens mit dem ÖV erschlossenes Gebiet zu liegen: Die Haltestellen der gekoppelten Netze von Bahn, Stadtbahn und Bus sind in wenigen Minuten zu Fuss erreichbar. Ein Grossteil der dann-zumal dort Arbeitenden kann somit den Arbeitsplatz komfortabel mit dem ÖV erreichen. Es ist schön und aussergewöhnlich, wenn in Zug ein Projekt entsteht, bei dem die politischen Parteien und die nähere Umgebung nahezu einer Meinung sind. Wichtig ist, dass ausgezeichnete Arbeitsplätze geschaffen werden, dass das Quartier mit dem Foyer-Projekt einverstanden ist und endlich ein Projekt besteht, welches die Stadt Zug nicht mitfinanzieren muss. So günstig wird die Stadt Zug nie mehr zu einem Stadtpark kommen. Zum Antrag der SP Fraktion: Beim Wohnanteil ist ein Maximum im Bebauungsplan angegeben. Es heisst also nicht, dass irgendwelche Wohnanteile gebaut werden müssen. Vor einigen Jahren hat der Rat für dieses Gebiet überhaupt Wohnnutzung zugelassen. Es gibt tatsächlich Standorte, wo Wohnnutzung hingehört. Es gibt aber auch Standorte, wo Wohnen nicht hingehört. Wohnen ist in erster Linie gestattet, damit das Hotel gebaut werden kann. Hotelplätze bedürfen einer Wohnnutzung. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag der SP-Fraktion, den Wohnanteil über das ganze Areal um 20% zu erhöhen, ab. Dem Bebauungsplan Foyer einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht stimmt die CVP-Fraktion zu.

Manuel Brandenburg hat eine formale Frage zu den neuen Anträgen des Stadtrates und möchte vom Stadtschreiber wissen, ob diese nicht auch 10 Tage vor der Sitzung hätten bekanntgegeben werden müssen. Manuel Brandenburg wusste nichts davon und wurde etwas überrannt davon und ist etwas vorsichtig, so schnell, schnell Anträge in den Text eines Bebauungsplanes zu schreiben. Den Antrag der SP-Fraktion lehnt die SVP-Fraktion aus den bereits genannten guten Argumenten von Franz Weiss ab.

Stadtschreiber Arthur Cantieni: Der Antrag des Stadtrates datiert vom 12. Mai 2009, wurde am 13. Mai 2009 versandt und ist wahrscheinlich bei den GGR-Mitgliedern am 14. Mai 2009 eingetroffen. Die 10 Tage sind also mehr als eingehalten.

Manuel Brandenburg bedankt sich für diese Auskunft.

Patrick Steinle: Ein Bebauungsplan ist ein Deal zwischen Bauwilligen und der Öffentlichkeit. Die Bauwilligen müssen nicht alle Regeln der Bauordnung einhalten, im Gegenzug erhält die Öffentlichkeit einen Mehrwert. Im konkreten Fall erlaubt der Bebauungsplan ein wirklich hohes Hochhaus. Das ist nicht wenig, im Gegenteil, wie dies der Sprecher der Fraktion Alternative-CSP bei der ersten Lesung formuliert hat. Die Stadt Zug gewährt dem Projekt quasi die Lufthoheit über Zug, der Bauherr darf einen Landmark, einen symbolträchtigen Prestigebau realisieren. Im Gegenzug erhält die Öffentlichkeit - ja, was erhält sie denn überhaupt? Über die städtebaulichen Qualitäten kann man getrost geteilter Meinung sein. Städtebau - die Experten hören das zwar ungern - ist keine exakte Wissenschaft. Städtebauliche Qualität lässt sich nicht so einfach definieren, quantifizieren schon gar nicht. Was man darunter versteht, scheint auch zeitlichen Trends zu unterliegen. Hervorragend veranschaulicht dies das Haus Zentrum. Letztlich ist es Geschmackssache, und darüber lässt sich eben nicht streiten - de gustibus non disputandum, wie der Lateiner sagt. Entsprechend geteilter Meinung zu den städtebaulichen Qualitäten des Foyers ist auch die Fraktion Alternative-CSP. Wenn also nicht sicher ist, ob die Öffentlichkeit durch den Bebauungsplan überhaupt eine bessere städtebauliche Qualität erhält, und ob sie das in 20 Jahren auch noch so sieht, so wäre es sehr zu begrüßen, wenn handfestere Vorteile für die Allgemeinheit herauszuschauen würden. Unter dem hochgelobten Park des Foyer soll man sich nicht zuviel vorstellen - Rasen gibt es ein paar wenige Quadratmeter mehr als jetzt, statt Platanen stehen dann ein paar andere Bäume herum. Dank der Baudirektion wurde die von der Fraktion Alternative-CSP bereits in erster Lesung bemängelte Situation für den Fuss- und Veloverkehr etwas verbessert. Das ist erfreulich, bedenklich ist, dass die städtischen Verantwortlichen dazu einmal mehr nicht Willens oder nicht in der Lage waren. Ein wirklich greifbarer Vorteil für die Allgemeinheit wäre ein höherer Wohnanteil. Zug leidet stark am Missverhältnis zwischen Wohn- und Arbeitsplätzen. Mit dem Foyer kommen noch mal 1'500 zusätzliche Arbeitsplätze - und wo sollen all die Leute wohnen? Der Pendlerverkehr muss nicht noch zusätzlich angeheizt werden. Die Leute sollen möglichst nahe ihres Arbeitsplatzes wohnen können. Insbesondere im Siemens-Areal, das nach 18 Uhr wie ausgestorben ist, würde eine gewisse Belebung auch gut tun, es gibt nicht nur die Altstadt. Die internati-

onalen Firmen grasen die ganze Stadt ab auf der Suche nach Wohnungen für ihre expats - und sie sind bereit, dafür viel zu bezahlen, zu Lasten der Einheimischen. Also helfe man ihnen doch, die Wohnungen direkt vor Ort, im Siemensareal zu finden. Das Argument, die Bauten seien wegen der Lärmsituation für Wohnen schlecht geeignet, ist wohl kaum ernst gemeint - mit diesem Argument müsste etwa ein Viertel der Stadt Zug dringend evakuiert werden. Entsprechend, man ahne es, unterstützt die Fraktion der Alternative-CSP den Antrag der SP-Fraktion für eine Erhöhung des Mindestwohnanteils und behält sich vor, bei Ablehnung dieses Antrages den Bebauungsplan abzulehnen. Die Interpretation der Fraktion Alternative-CSP des SP-Antrages weicht deutlich von dem des BPK-Präsidenten ab. Nach ihrer Meinung geht es um den Mindestwohnanteil, gemittelt über das ganze Areal, der erhöht werden soll. Bei heutigen 60 % im Wohnhaus ergibt das für das ganze Areal ca. 12 %. Dieser soll auf 32 % erhöht werden. Es bleibt so den Bauherren überlassen, in welchen Gebäuden dies realisiert werden will.

Franz Akermann: Der gestellte Antrag der SP-Fraktion ist nun unter Berücksichtigung dessen, was Martin Spillmann erläutert hat, modifiziert worden. Er lautet nun: Für die Gebäude Bau Mitte, Bau West und Bau bestehend ist ein Mindestwohnanteil von gewichteten 20 % festzusetzen.

Der Bebauungsplan Foyer ist ein grosses Projekt. Auf einer Landfläche von 30'000 m² sollen letztlich 70'000 m² Geschossfläche entstehen. Der Bebauungsplan wurde in der 1. Lesung beinahe widerstandslos durchgewunken. Die Vorteile für die Stadt schienen überwältigend: 1'500 neue Arbeitsplätze, grosse Investitionen und damit steigende Steuererträge, ein Arboretum als Geschenk. Franz Hohler würde singen: Eden ist da. Bei einem solchen Projekt macht die ungewohnte Leichtigkeit stutzig, regt zum Denken an. Ein bewährter Satz sagt: There is no free lunch! Bevor der 2. Lesung wahrscheinlich zugestimmt wird, will Franz Akermann versuchen, das Bild etwas zu ergänzen.

Was gibt die Stadt Zug bei Realisierung des Foyers? Die Vorteile haben auch eine Rückseite. Zug ist eine Stadt mit gleichviel Arbeitsplätzen wie Einwohner. Eigentlich gibt es zu viele Arbeitsplätze. Das sagt Franz Akermann auch als Sozialdemokrat. Eine weitere Zunahme bedingt mehr Wohnraum und/oder mehr Pendlerverkehr. Der Druck im Wohnungsmarkt wird weiter steigen. Die Folge wird die bekannte stille Verdrängung von weniger Begüterten in benachbarte Gemeinden und Kantone sein. Die Verkehrszunahme auf Strasse und Schiene ist damit sicher. Zu den Investitionen und Steuererträgen ist die Frage zu stellen, was nach Abzug der steigenden NFA und ZFA noch bleibt. Ohne zu rechnen, aber auf Grund der Erfahrung: wenig. Zum Arboretum: Diese Baumsammlung soll ja der öffentliche Nutzen sein, das Entgelt der Investoren für das Entgegenkommen der Stadt, an der Bauordnung vorbei eine deutlich bessere Nutzung zu erhalten. Reicht das? Was gibt die Stadt Zug noch? Mit dem geplanten Hochhaus verändert sich das Stadtbild massiv. Ein Hochhaus mit den Ausmassen von 85 m Höhe und etwa 30 m im Geviert ist neu für Zug. Die Dachfläche wird auf 505 müM zu stehen kommen, und damit die Höhe der Sternwarte oder des Liebfrauenhofes etc. erreichen. Näherungsweise kann das bestehende Hochkamin zu Hilfe gezogen werden: eine knappe Verdoppelung der Kaminlänge gibt die Höhe, 2/3 der Kaminhöhe in die Horizontale gelegt die Breite. Es sind gewaltige Ausmasse. Ob das Hochhaus gefällt oder nicht, ist letztlich Ansichtssache.

che. Fazit: Das Projekt Foyer hat sowohl positive wie auch negative Seiten. Mit einem Mehr an Wohnungen kann zumindest ein Teil der negativen Auswirkungen gemindert werden. Statt mehr Pendler hätte man dann mehr Wohnende/Einwohner/Einwohnerinnen. Franz Akermann ersucht die GGR-Mitglieder, den minimalen Wohnanteil auf dem Areal um die beantragten 20 % zu erhöhen.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Man hat es von Franz Akermann gehört: In der 1. Lesung ist der Bebauungsplan fast widerspruchsfrei angenommen worden. So was macht stutzig, also muss auch noch etwas gefunden werden. Martin Spillmann hat die Unterlagen bereits in 1. Lesung studiert und weiss, was damit auf die Stadt Zug zukommt. Die Arbeitsplätze sind Bestandteil der Buchhaltung und gehören zu den 29'000 Einwohnenden der Stadt. Bis vor einigen Jahren waren auf diesem Gebiet überhaupt keine Wohnungen zugelassen. Es ist daher etwas komisch, wenn nun im Nachhinein, weil das Projekt in erster Lesung widerspruchsfrei beschlossen wurde, noch etwas erfunden werden muss. Martin Spillmann sieht das Problem auch. Es gibt aber tatsächlich Standorte, wo Wohnen nicht angesagt ist. Hier in der absoluten City der Stadt Zug ist Arbeiten angesagt. Es handelt sich zudem um das best erschlossene Gebiet. Martin Spillmann appelliert an den GGR, als verlässlicher Partner Stadt Zug jetzt nicht im letzten Moment noch den ganzen Bebauungsplan noch so zu befrachten, sondern so zu belassen, wie er gut austariert und daher ohne Einsprachen in erster Lesung gutgeheissen wurde. Der Antrag der SP-Fraktion ist daher abzulehnen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die beiden Anträge des Stadtrates sind unbestritten und somit Bestandteil der Vorlage 2010.2

Abstimmung

über den modifizierten Antrag der SP-Fraktion bezüglich Mindestwohnanteil:
Für den Antrag stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 13:17 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 21:8 Stimmen zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1502
betreffend Bebauungsplan Foyer, Plan Nr. 7001, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht, Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2010 vom 6. Januar 2009 und Nr. 2010.2 vom 12. Mai 2009:

1. Der Bebauungsplan Foyer, Plan Nr. 7001, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht, wird festgesetzt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung, einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.
3. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Zug vom 26. November 1998 in Verbindung mit § 7 Abs. 4 lit. a des Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz (EG USG) vom 29. Januar 1998 beauftragt, diesen Beschluss zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.

Die Traktanden 13 bis 16 kommen aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit heute nicht mehr zur Beratung und werden auf die nächste Ratssitzung verschoben.

17. Mitteilungen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Am 13. Mai 2008 hat die SVP-Fraktion Beschwerde beim Regierungsrat gegen den GGR betreffend Nichttraktandierung eines Postulates erhoben. Der damalige GGR-Präsident Stefan Hodel hatte bekanntlich beschlossen, an der Sitzung zur Ortsplanungsrevision vom 13. Mai 2008 kein anderen Themen zu beraten. Am 16. Dezember 2008 hat der Regierungsrat beschlossen, auf die Beschwerde nicht einzutreten. Die Kosten von CHF 600.-- gehen zu Lasten der Beschwerdeführer. Die Angelegenheit ist somit erledigt.

Die GGR-Mitglieder haben eine Einladung und Anmeldung zum GGR-Ausflug erhalten. Er findet am 30. August 2009 statt und führt nach Menzingen.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 8. September 2009, 17.00 Uhr

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Ein Viertel der Präsidialzeit ist bereits um. Ratspräsidentin Isabelle Reinhart darf daher ihre Kolleginnen und Kollegen in die Sommerferien entlassen. An dieser Stelle bedankt sie sich bei allen für die gute, respektvolle und wohlwollende Zusammenarbeit. Ratspräsidentin Isabelle Reinhart versichert, dass ihr dieses Amt Spass macht. Der GGR hat ein ausserordentlich intensives Halbjahr hinter sich. Das Positive überwiegt aber eindeutig und bringt Befriedigung. Ratspräsidentin Isabelle Reinhart ist zuversichtlich, dass im zweiten Halbjahr wieder ein normaler Rhythmus gefunden werden kann und schliesst die heutige Sitzung mit den besten Wünschen für einen tollen Sommer mit Erholungseffekt.

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber